



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen
ETH-Rat

Präsident

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales
CEPF

Président

Consiglio
dei
politecnici
federali
CPF

Presidente

Cussegl da las
scolas
politecnicas
federalas
CSPF

President

Board of the
Swiss Federal
Institutes of
Technology
ETH Board

President

LSI

Herr

Christian Gutknecht

Thunstrasse 34

3150 Schwarzenburg

Zürich, 27. Oktober 2015/mw

Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ):

- Ihr Gesuch vom 2. Oktober 2015
- Ihre Präzisierung vom 9. Oktober 2015.
- Ihre Antwort vom 13. Oktober 2015 betr. Gebühren

Sehr geehrter Herr Gutknecht

In der Beilage lassen wir Ihnen wie angekündigt die gestützt auf Ihr BGÖ-Gesuch vom 2. bzw. 9. Oktober 2015 gewünschten amtlichen Dokumente (in stellenweise eingeschwärzter Form) zukommen.

Es handelt sich dabei um folgende Dokumente (vgl. unsere Email vom 9. Oktober 2015):

A. Vorbereitungsunterlagen für die Bereichssitzung (=Aussprachepapier Stab ETH-Rat) zum Thema "Aussprache KOBAR (Kooperation der Bibliotheksarbeit im ETH-Bereich) und Konsortialvertrag mit Elsevier 2011-2013", mit folgenden **Beilagen:**

1. Überblick zu den Ausgaben für Beschaffungen der Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich
2. Aussprachepapier EPFL („Diskussion betreffend der Einsatzanfrage des ETH-Rats, zur Sicherung der Elsevier Science Direct 2011-2012-2013 Lizenz sowie von anderen elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich“) mit weiteren Unterlagen → Dokument der EPFL
3. Stellungnahme der ETH Zürich Bibliothek zum Aussprachepapier EPFL → Dokument der ETH Zürich
4. vertraulicher Auszug aus dem Konsortialvertrag Elsevier, Stand 20. Dezember 2010, → keine Herausgabe, vgl. nachfolgend unter Ziff. 3.3.1;
5. Schreiben des Präsidenten ETH-Rat an die Institutionen des ETH-Bereichs vom 20.12.2010

B. Protokollauszug zur Sitzung vom 11. Mai 2011

Einleitender Hinweis: Ein Teil der Dokumente (Beilagen A.2 und A.3) wurde von den Institutionen des ETH-Bereichs, insb. von den damaligen Direktoren der Bibliotheken der beiden ETH, verfasst. Wir haben daher gestützt auf Art. 11 Abs. 4 VBGÖ die Institutionen angehört.

Wir haben die amtlichen Dokumente aus folgenden Gründen stellenweise anonymisiert/eingeschwärzt:

1. **Personendaten Dritter** (Art. 7 Abs. 2 BGÖ): Sämtliche Dokumente enthalten Personennamen Dritter (Mitarbeitende von Elsevier; Mitglieder des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken (KUB); externe Teilnehmer [=Mitarbeitende der beiden ETH und der Forschungsanstalten der Institutionen])

an der Bereichssitzung vom 11. Mai 2011. Diese Namen haben wir grundsätzlich anonymisiert. Damit Sie sich trotzdem ein Bild der an der Bereichssitzung anwesenden Personen machen können, haben wir indessen die Namen der Teilnehmer im Protokoll stehen lassen und nur die Namen zu den einzelnen Voten eingeschwärzt. In den Dokumenten des ETH-Rats (A. Aussprachepapier ETH-Rat; Beilage A.1; Unterbeilagen A.2/1 und A.2/2 [=Bereichssitzung vom 21. April 2010]; Beilage A.5, B. Protokoll) haben wir abgesehen von den Anonymisierungen keine weiteren Einschwärzungen vorgenommen.

2. **Position in laufenden oder künftigen Verhandlungen** (Art. 8 Abs. 4 BGÖ): Ein Teil der Dokumente (insb. Beilagen A.2 und A.3) enthalten im Wesentlichen Verhandlungsstrategien (z.B. betr. Preise/deren Entwicklung) des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken (KUB) mit Elsevier. Diese Strategien bleiben sich erfahrungsgemäss für die jeweiligen 3-jährigen Vertragsperioden relativ ähnlich. Es wäre für das Konsortium (und damit auch für die beteiligten kantonalen Universitäten und die Institutionen des ETH-Bereichs) höchst schädlich und würde die Position des Konsortiums schwächen, wenn die Dokumente ungeschwärzt im Internet einsehbar wären und insb. auch den grossen Verlagen wie z.B. Elsevier, Springer, Wiley zugänglich würden.
3. **Geschäftsgeheimnisse** (Art. 7 Abs. 1 Bst. g BGÖ):
 - 3.1. Bekanntlich haben die grossen Verlage, darunter auch Elsevier, im Rahmen Ihrer früheren BGÖ-Anfrage bei den Bibliotheken des ETH-Bereichs geltend gemacht, dass die Konsortialverträge Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Zu dieser Fragestellung hat sich der EDÖB in seiner Empfehlung vom 10. Juli 2015 bereits geäussert¹. Zusammenfassend hat der EDÖB festgestellt (N. 40):

*„In Erwägung des vorangehenden Absatzes ist der Beauftragte im vorliegenden Fall der Auffassung, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Offenlegung der Verträge der Dritten mit den Behörden des ETH-Bereichs (ETHZ, ETHL, Lib4RI) besteht. **Dies gilt unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips insbesondere für die pro Kategorie vereinbarten Preise (Zeitschriften in gedruckter oder elektronischer Form, E-Books und Datenbanken), wie der Antragsteller dies mit seinen Gesuchen verlangte.**“* Die entsprechenden Preislisten haben Sie von den Bibliotheken des ETH-Bereichs bereits erhalten.
 - 3.2. In diesem Zusammenhang weisen wir der Vollständigkeit halber darauf hin, dass es vorliegend um Konsortialverträge zwischen dem Konsortium (KUB) mit Elsevier geht (d.h. es sind auch andere kantonale Universitäten von der vorliegenden Anfrage betroffen). Unseres Wissens haben Sie bereits beim Konsortium (KUB) Zugang zu den Verträgen verlangt, die zwischen dem KUB und den genannten Verlagen ab 2010 abgeschlossen wurden. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der ETH-Rat zu keinem Zeitpunkt in diese Vertragsverhandlungen involviert war und nicht Vertragspartei ist. Es ging an der Bereichssitzung lediglich darum, die Koordinationsfunktion zwischen den Institutionen des ETH-Bereichs wahrzunehmen und

¹ <http://www.edoeb.admin.ch/oeffentlichkeitsprinzip/00889/01238/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6i0NTU042lZ26ln1acy4Zn4Z2gZpnO2Yug2Z6gpJCDdoR4fGym162epYbg2c JjKbNoKSn6A-->

Lösungen vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Kosten und der faktischen Monopolstellung der grossen Verlage zu suchen.

3.3. Zu Beilage A.4 („vertraulicher Auszug aus dem Konsortialvertrag Elsevier“):

3.3.1. Wir weisen darauf hin, dass wir lediglich im Besitz eines sehr kleinen Ausschnitts aus dem Konsortialvertrag sind; wir haben den Institutionen des ETH-Bereichs seinerzeit zugesichert, diesen Ausschnitt vertraulich zu behandeln, was aus den Dokumenten klar hervorgeht. Im Übrigen sind wir nicht in der Lage, das ganze Dokument herauszugeben, da dieses sich nicht im Besitz unserer Behörde befindet (Art. 5 Abs. 1 Bst. b, a contrario).

3.3.2. Zur Frage des Geschäftsgeheimnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen in Ziff. 3.1 oben.

Zur vorliegenden Stellungnahme kann mittels Schlichtungsantrag nach Artikel 13 BGÖ ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden. Der Schlichtungsantrag muss schriftlich innert 20 Tagen ab Erhalt dieser Stellungnahme an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Feldeggweg 1, 3003 Bern, gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen



Fritz Schiesser

Beilagen:

A. Vorbereitungsunterlagen für die Bereichssitzung (=Aussprachepapier Stab ETH-Rat) zum Thema "Aussprache KOBAR (Kooperation der Bibliotheksarbeit im ETH-Bereich) und Konsortialvertrag mit Elsevier 2011-2013", mit folgenden **Beilagen:**

1. Überblick zu den Ausgaben für Beschaffungen der Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich
2. Aussprachepapier EPFL („Diskussion betreffend der Einsatzanfrage des ETH-Rats, zur Sicherung der Elsevier Science Direct 2011-2012-2013 Lizenz sowie von anderen elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich“) mit weiteren Unterlagen (stellenweise eingeschwärzt)
3. Stellungnahme der ETH Zürich Bibliothek zum Aussprachepapier EPFL (stellenweise eingeschwärzt)
4. vertraulicher Auszug aus dem Konsortialvertrag Elsevier, Stand 20. Dezember 2010 (ganz eingeschwärzt)
5. Schreiben des Präsidenten ETH-Rat an die Institutionen des ETH-Bereichs vom 20.12.2010

B. Protokollauszug zur Sitzung vom 11. Mai 2011 (anonymisiert)

Aussprache KOBAR (Kooperation der Bibliotheksarbeit im ETH-Bereich) und Konsortialvertrag mit Elsevier 2011-2013

VORBEMERKUNG: vertrauliche Beilage 4, ausdrücklich nur für die Teilnehmer an der Bereichssitzung bestimmt

1. Ausgangslage / bisherige Beschlüsse

An der Bereichssitzung vom **25. November 2009** wurde festgehalten, dass die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig sei (Art. 4 Abs. 2 und 3 und Art. 3 Abs. 3 ETHG i.V.m. Art. 13 Abs. 3 GO ETHR). Zudem wurde der Leiter der Bibliothek der ETH Zürich () mit dem Mandat betraut, Verhandlungen für den ETH-Bereich zu führen.

2009 entschieden die Forschungsanstalten, ihre Bibliotheken unter der Bezeichnung „Lib4RI“ per 1.1.2011 zusammenzulegen, nachdem die Bibliotheken von Eawag und Empa bereits vorgängig zusammengelegt worden waren. Entscheidend ist dabei, dass diese neue Bibliothek offenbar von den Verlagen als **eine** Institution behandelt wird, was sich finanziell für die Forschungsanstalten sehr günstig auswirken dürfte.

An der **Bereichssitzung vom 3. November 2010** wurde festgehalten, dass die Situation trotz Abschluss des Konsortialvertrags nach wie vor unbefriedigend sei und kaum Fortschritte erzielt würden. Die Präsidenten der beiden ETH äusserten den Wunsch, dass die konkreten Zahlen zu den Ausgaben für die elektronischen Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich zusammengetragen und in einem Überblick zu Handen der Bereichssitzung dargestellt werden. Dies wurde getan (vgl. Beilage 1).

Ende 2010 haben die Bibliotheken der ETH Zürich, der EPFL und der Forschungsanstalten ihre Zustimmung zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages mit Elsevier gegeben.

Im Dezember 2010 wendete sich die **EPFL** an den ETH-Rat mit verschiedenen Anträgen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Konsortialvertrags und bat den ETH-Rat, ohne Verzug zu intervenieren (Beilage 2). Der Präsident ETH-Rat beantwortete diese Anfrage umgehend (Beilage 5).

Die **EPFL** () stellt sinngemäss in ihrem **Aussprachepapier** (Beilage 2) von **Ende Dezember 2010** folgende Anträge, welche heute im Rahmen der Bereichssitzung zu besprechen sind:

- 1. Prüfung des Verbesserungspotenzials** bezüglich des (Konsortial-) Vertrags, speziell für die Lizenz „Elsevier Science Direkt für 2012“ für den ganzen ETH-Bereich, und zwar unter Verwendung der Budget-Klausel, die aktuell in die Lizenz aufgenommen wurde sowie aller anderen sachdienlichen Mittel.
- 2. Prüfung konkreter Massnahmen gegen die Ausnutzung** der sehr starken Machtposition (faktisches Monopol) durch den Verlag **Elsevier**: Elsevier-Dienste werden gemäss EPFL in der Schweiz und speziell dem ETH-Bereich zu einem höheren Preisen angeboten als in Europa und Amerika üblich, ohne dass es einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gäbe.
- 3. Prüfung des weiteren Vorgehens**, insb. gleiches Vorgehen gegenüber **allen Verlagen** (Elsevier, Wiley, Springer, Nature usw.) bei der Verhandlung aller elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich.
- 4. Überprüfung/Vermeidung allfälliger Interessenkonflikte** zwischen dem Vorstand des Schweizer Konsortiums und der Führung und Verwaltung der Bibliotheken des ETH-Bereichs.
- 5. Umsetzung der Empfehlungen** des Berichtes R0517C der **Finanzinspektion** des ETH-Rates vom 13. September 2006 hinsichtlich der Bibliotheken aus dem ETH-Bereich (Unterbeilage 2 zu Beilage 2).

Die **ETH Zürich** () erklärt in ihrer **Stellungnahme vom 14. Januar 2011** einleitend die Grundsätze der Konsortialarbeit und trägt die wesentlichen Eckdaten aus den Konsortialverhandlungen 2010 mit dem Verlag Elsevier zusammen, aus welchen ersichtlich ist, wie kompliziert und langwierig solche Verhandlungen sein können. Des Weiteren wird zu den wichtigsten Punkten im Aussprachepapier der EPFL Stellung genommen, wobei sich zeigt, dass die Direktoren der Bibliotheken der beiden ETH eine sehr unterschiedliche Sichtweise haben. Herr () sieht -im Gegensatz zu Herrn () – keinen Handlungsbedarf und schlägt vor, die Diskussion zumindest für die nächste Zeit, das heisst so lange keine neuen, problembeladen Lizenzverhandlungen anstehen, abzuschliessen.

2. Zugrundeliegende Dokumente

- Überblick zu den Ausgaben für Beschaffungen der Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich (Beilage 1);
- Aussprachepapier EPFL, [REDACTED] („Diskussion betreffend der Einsatzanfrage des ETH-Rats, zur Sicherung der Elsevier Science Direct 2011-2012-2013 Lizenz sowie von anderen elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich“) (Beilage 2 mit weiteren Unterlagen);
- Stellungnahme der ETH Zürich Bibliothek ([REDACTED]) zum Aussprachepapier EPFL (Beilage 3);
- Auszug Konsortialvertrag Elsevier, Stand 20. Dezember 2010, („ELSEVIER SUBSCRIPTION AGREEMENT“) (Beilage 4), **Achtung:** gemäss Ziff. 7.8 des Vertrags **vertraulich**;
- Schreiben des Präsidenten ETH-Rat an die Institutionen des ETH-Bereichs vom 20. Dez. 2010 (Beilage 5)

3. Ziele

- **Aussprache** aufgrund der eingereichten Unterlagen, insb. Anträge EPFL beurteilen;
- **Fragen** der Mitglieder der Bereichssitzung an die Direktoren der Bibliotheken der beiden ETH;
- **Vertrag mit Elsevier:** Sofort: Risikoeinschätzung (vgl. Beilage 2, wonach gemäss EPFL ein Risiko von gegen 4 Mio. Euro besteht) und Beurteilung des Vertrags als Ganzes. Für die Zukunft (d.h. nach Ablauf des 3-jährigen Konsortialvertrags): Allfälliges Optimierungspotenzial des Vertrags/der Verträge mit Elsevier für den ETH-Bereich ausschöpfen;
- **Generell für die Zukunft** (d.h. nach Ablauf des 3-jährigen Konsortialvertrags) und bei allen Verlagen: Verbesserung der finanziellen und anderen Rahmenbedingungen für den ETH-Bereich bei Beschaffungen für die Bibliotheken;
- **Weiteres Vorgehen festlegen**

4. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

4.1 Die Bereichssitzung bleibt weiterhin zuständig für KOBAR / Besprechung des Vertrags mit Elsevier: Derzeit gibt es keinen Anlass, von der Feststellung an der Bereichssitzung vom 26. November 2009 abzuweichen, wonach die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig ist.

4.2 Vertrag mit Elsevier (entspricht sinngemäss den Anträgen 1 und 2 Aussprachepapier EPFL): Zwecks konkreter Risikoeinschätzung und Beurteilung des Vertrags mit Elsevier als Ganzes könnte/müsste ein externer Experte (in diesem Gebiet spezialisierter Jurist oder Juristin) beigezogen werden. Dieser könnte dann auch für die Zukunft (nach Ablauf des 3-jährigen Konsortialvertrags) konkrete Vorschläge für eine Optimierung des Vertrags/der Verträge mit Elsevier für den ETH-Bereich machen. Der externe Experte müsste von den Direktoren der Bibliotheken der beiden ETH in gegenseitigem Einverständnis gesucht und mandatiert werden; dazu müssten sie einen konkreten Themen- und Fragenkatalog erstellen.

4.3 Generell für die Zukunft (nach Ablauf des 3-jährigen Konsortialvertrags) **und für alle Verlage** (entspricht sinngemäss den Anträgen 1, 3 und 4 Aussprachepapier EPFL): Zwecks Prüfung des Verbesserungspotenzials (Rahmenbedingungen, finanzielle Konditionen usw.) der Verträge mit Elsevier und anderen Verlagen, könnte/müsste ein externer (nach Möglichkeit international tätiger) „Bibliotheksspezialist/in“ beratend beigezogen werden. Der externe Bibliotheksspezialist müsste von den Direktoren der Bibliotheken der beiden ETH in gegenseitigem Einverständnis gesucht und mandatiert werden; dazu müssten sie einen konkreten Themen- und Fragenkatalog erstellen.

Achtung: In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Forschungsanstalten möglicherweise aufgrund der Zusammenlegung ihrer Bibliotheken bessere Konditionen (insb. finanzieller Art) erwirtschaften konnten, sodass es für sie unter Umständen kontraproduktiv sein könnte, die Verträge ganz neu auszuhandeln.

4.4 (Keine Umsetzung der) Empfehlungen des Berichtes R0517C der Finanzinspektion des ETH-Rates hinsichtlich der Bibliotheken aus dem ETH-Bereich (entspricht dem Antrag 5 Aussprachepapier EPFL): Die Institutionen haben an der Bereichssitzung vom 10. Juni 2004 ausdrücklich auf die Unterzeichnung des ursprünglichen Projektes KOBAR, welches 2001 ins Leben gerufen worden war, verzichtet. Die Empfehlungen des Finanzinspektorats stützten sich jedoch zumindest teilweise auf das damalige Projekt KOBAR ab. Hinzu kommt, dass die Institutionen aufgrund ihrer teilweise unterschiedlichen Ausrichtungen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Schliesslich müsste der Entscheid über den zu wählenden optimalen Lösungsweg auf jeden Fall auf das

vorhandene Know-how der einzelnen Bibliotheken des ETH-Bereichs abgestützt werden. Zusammengefasst sind die damaligen Empfehlungen, soweit sie noch nicht bereits heute Realität sind, nicht mehr aktuell.

Immerhin wird einigen darin geäusserten zentralen Grundanliegen dadurch Rechnung getragen, dass die Weiterentwicklung dieses Geschäfts in regelmässigen Abständen von der Bereichssitzung mitverfolgt wird und heute konkrete Massnahmen vorgeschlagen und geprüft werden (vgl. oben Ziff. 4.1 – 4.3 sowie Ziff. 4.5).

4.5 Weiteres Vorgehen / offene Fragen

Es stellen sich folgende Fragen, welche durch die Mitglieder der Bereichssitzung zu beantworten sind:

A. Zum Projekt:

- Genügt es, dass sich die Bereichssitzung in regelmässigen Abständen mit diesem Geschäft befasst, oder ist allenfalls ein **besonderes Projekt aufzulegen**? Falls Notwendigkeit zur Auflegung eines Projektes besteht:
 - a) Aufstellen einer **Projektorganisation** für das zu definierende Projekt:
 - aa) **Projektsteuerung** durch die Bereichssitzung,
 - bb) Bestimmung einerseits der **Projektleitung** (inkl. Sekretariat) und andererseits der einzelnen Mitglieder der **Projektgruppe** aus Mitarbeitenden der Institutionen;
 - b) Formulierung des Auftrags: Zusammenstellung eines detaillierten Problemkatalogs durch die Projektleitung gemäss bb) mit Lösungsschritten inkl. Zeitplan zu Händen der nächsten Bereichssitzung

B. Zur Klärung von Fragen betr. Vertrag mit Elsevier: vgl. oben Ziff. 4.2

C. Zur Frage der Marktmacht von Elsevier und anderer Verlage: vgl. Ziff. 4.3

- Zusatzfrage: Soll abgeklärt werden, ob bezüglich „Marktmacht“ (insb. von Elsevier) ein **breiteres Umfeld** mit einbezogen werden könnte (z.B. SUK, CRUS, international)?

Beilagen:

1. Überblick zu den Ausgaben für Beschaffungen der Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich
2. Aussprachepapier EPFL („*Diskussion betreffend der Einsatzanfrage des ETH-Rats, zur Sicherung der Elsevier Science Direct 2011-2012-2013 Lizenz sowie von anderen elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich*“, [REDACTED]) mit weiteren Unterlagen
3. Stellungnahme der ETH Zürich Bibliothek ([REDACTED] zum Aussprachepapier EPFL
4. **Achtung: gemäss Ziff. 7.8 des Vertrags vertraulich:** Auszug Konsortialvertrag Elsevier, Stand 20. Dezember 2010 („ELSEVIER SUBSCRIPTION AGREEMENT“),
5. Schreiben des Präsidenten ETH-Rat an die Institutionen des ETH-Bereichs vom 20.12.2010

Überblick zu den Ausgaben für Beschaffungen der Bibliotheken im ganzen ETH-Bereich

	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa/Eawag ¹
Beschaffungen² 2007	12'772'491	4'791'000	1'425'681	51'085	1'100'000
davon Elsevier	3'341'973	1'237'000	1'070'200	10'259	145'000
Beschaffungen 2008	13'615'160	5'366'000	1'729'285	95'076	1'330'000
davon Elsevier	3'730'197	1'252'000	1'498'078	5'338	197'000
Beschaffungen 2009	13'918'653	4'801'000	1'692'154	91'004	1'505'000
davon Elsevier	3'732'544	1'281'000	1'253'600	14'730	184'000
Beschaffungen 2010	14'329'905	5'030'000	1'649'911	113'439	1'200'000
davon Elsevier	3'581'067	1'127'000	1'354'747	9'313	280'000
Total für 2007-2010	54'636'209	19'988'000	11'673'656	350'606	5'135'000

1 Gesamtzahl Empa/Eawag ab dem Zeitpunkt der Zusammenlegung der Bibliotheken Empa und Eawag. Wichtiger Hinweis von [REDACTED]: möglicherweise unvollständige Zahlen, da viele Print-Abonnements über Agenturen bezogen und somit auf andere Kreditoren gebucht wurden.

2 Bitte sämtliche Beschaffungen bei allen Verlagen, sowohl Printmedien (Bücher, Zeitschriften usw.) als auch elektronische Medien (ebooks, Backfiles, elektronische Zeitschriften usw.) in CHF und inkl. MWST

Diskussion betreffend der Einsatzanfrage des ETH-Rats, zur Sicherung der Elsevier Science Direct 2011-2012-2013 Lizenz sowie von anderen elektronischen Lizenzen im ETH-Bereich

1. Kontext und laufende Entscheidungen

- Elsevier ist der wichtigste Herausgeber und Anbieter von für die Forscher des ETH-Bereichs unerlässlichen wissenschaftlichen Zeitschriften. Sein Portfolio von elektronischen Zeitschriften - Freedom Collection genannt - umfasst mehr als 2000 Titel, zu welchen die Forscher Zugriff benötigen, da sie diese Informationen nirgends sonst erhalten können.
- Seit der Erscheinung der elektronischen Lizenzen, vor mehr als 10 Jahren, sind die Kosten für unsere Abonnements um 70% gestiegen, weil Elsevier in der Schweiz für den Zugriff zur Freedom Collection die Gebühren um jährlich mindestens [REDACTED] erhöht. Dies ist ein höherer Satz als die durchschnittlich [REDACTED] die für den Rest der Welt angewandt werden (Quelle: ICOLC Herbst 2010).
- In gleichwertigem Budget ertragen die Forscher eine andauernde Verwitterung der Dokumentation auf deren sie Zugriff haben. Dieses Phänomen wird regelmäßig durch die Bibliotheken angeprangert; die englischen Bibliothekare sind mit Datum die letzten, die eine Medienkampagne in Verbindung mit dem Wall Street Journal Ende November 2010 gestartet haben.
(http://online.wsj.com/article/SB10001424052748703678404575636820757036514.html?mod=googlenews_wsj)
- Für den ETH-Bereich insbesondere kostet das Abonnement der Freedom Collection, dessen Preis auch vom Angebot der Printausgaben von Elsevier abhängt, für 2011 ohne Mehrwertsteuer [REDACTED] (Quelle: Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken, Dezember 2010):

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

- Für die EPFL belaufen sich die Kosten für diese Lizenz [REDACTED]. Auch für die anderen Institutionen des ETH-Bereichs ist die Lizenz die Teuerste von allen. Die Abonnements der Zeitschriften Cell Press und Masson sowie Datenbanken wie SCOPUS steigern den Umsatz dieses Anbieters noch zusätzlich und sind hier noch nicht eingerechnet (sie belaufen sich auf ca. [REDACTED] Euro pro Jahr).
- Während seit 2007 jede Bibliothek mit Elsevier individuelle Lizenzverträge unterhält, ist die Lizenz, die uns für 2011-2013 angeboten wurde, vom Typ "gemeinsam", das heißt eine gemeinsame Lizenz wird durch einen gemeinsamen Vertrag der Gesamtheit der akademischen Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Dies geht zwangsläufig einher mit

festen Bindungen der Bibliotheken aus dem ETH-Bereich mit anderen Schweizer Bibliotheken.

2. Referenzdokumente (siehe Anhang)

- Seit 2005 untersucht der Finanzrat die Situation der Bibliotheken des ETH-Bereichs und gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Angebots der elektronischen Ressourcen heraus.
- Seit November 2009 wünscht der ETH-Rat, dass die Bibliotheken des ETH-Bereichs gemeinsam abgebrochene Verhandlungen für die Erneuerung der Elsevier-Lizenz führen.
- Die Verhandlungen mit Elsevier werden seit Mai 2010 vom Konsortium der Schweizer Universitätsbibliotheken geführt und stehen unter Verantwortung von Herrn [REDACTED] der für die 10 Universitätsbibliotheken eintritt. [REDACTED]
- [REDACTED] k.
- [REDACTED] die Erwartungen und Vorschläge der EPFL bezüglich der Verhandlungen wurden zunächst seit März 2010 Herrn [REDACTED] mitgeteilt, danach auf Verlangen des ETH-Rates seit Juni 2010 auch dem zentralen Büro des Konsortiums.
- Am 25. August 2010 erstattet Herr [REDACTED] dem ETH-Rat Bericht über die schwierigen Verhandlungen mit dem Herausgeber, schlägt aber keine Alternativen vor. Die EPFL schlägt also vor, die Verhandlungen fortzusetzen.

3. Stellungnahme und Überlegungen der SISB der EPFL

- Als das Konsortium am 22. Juli 2010 das erste Angebot von Elsevier erhält, enthält jede der Einzellizenzen für 2008-2010 eine Klausel, nach der jährlich "angemessene Anpassungen" an den Lizenzbedingungen vorgenommen werden können.
- Zu unserer großen Überraschung verlangt das Konsortium Ende Juli 2010 auf Empfehlung von Elsevier hin von den Schweizer Bibliotheken, ihre laufenden Einzellizenzen zum 31. Dezember 2010 zu kündigen. [REDACTED]
- Die EPFL hat, da es keinen guten Grund für eine Kündigung gab, seine individuelle Lizenz 2008-2010 nicht gekündigt, wohl wissend, dass im Falle einer gemeinsamen Lizenz diese immer Vorrang vor den vorhandenen Verträgen haben würde.
- Seit Ende Juli 2010 sind der Zeitplan und die Vorgehensweise des Verlages bei den Verhandlungen nicht mehr tragbar:
 - Am 5. August 2010 hat das Konsortium von den Bibliotheken eine Stellungnahme zu den wichtigsten Linien des Angebots Elsevier bis zum 20. August verlangt, was mitten in der Sommerpause liegt, ohne weder Beträge noch Vertragsbedingungen der Lizenz zu kennen. Von den Bibliotheken wurde folglich eine Anzahl Kommentare und Änderungswünsche geäußert.

- Am 16. September wurde klar, dass Elsevier alle Änderungswünsche der Bibliotheken zurückgewiesen hatte und es keine weitere Reaktion des Konsortiums gegeben hatte.
- Es dauerte schließlich bis zum 3. November, bis ein Kostenvoranschlag vorlag (der jedoch auf den 7. Oktober 2010 datiert war)
- Am 10. November wurde der Kostenvoranschlag der vorigen Woche korrigiert, da er zahlreiche Fehler enthält.
- Schließlich dauerte es bis zum 21. Dezember, bis uns der komplette Lizenztext vorlag, der 10 Bibliotheken [REDACTED] betrifft!
- Betreffs des korrigierten Kostenvoranschlags vom 10. November über die von jeder Bibliothek zu zahlende Gebühren für die neue gemeinsame Lizenz entdeckten wir hinsichtlich zu unserer großen Überraschung, dass die Überführung von einzelnen Lizenzen zu einer gemeinsamen Lizenz mit den üblichen Anpassungen seitens Elsevier einherging, was uns zu folgenden Schlüssen führte:
 - Hinterfragung der Nützlichkeit von 5 oder 6 Monaten Verhandlungen
 - Hinterfragung des ganzen Sinns einer gemeinsamen Lizenz, da diese lediglich eine Vereinfachung für den Anbieter, jedoch Komplikationen für die Kundenbibliotheken darstellt.
- Darüber hinaus wurden wir vom Konsortium aufgefordert, noch vor dem 19. November eine Stellungnahme hinsichtlich unserer Beteiligung an der Lizenz abzugeben, ohne zu diesem Zeitpunkt jedoch die Vertragsbedingungen, die mit dieser Lizenz verbunden sind, zu kennen.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Wir haben dem Konsortium am 24. November schriftlich mitgeteilt, dass wir zunächst die Endversion des Vertrages mit Elsevier sondieren wollten, um unsere Teilnahme an der gemeinsamen Lizenz definitiv zu bestätigen und haben gleichzeitig von Elsevier eine Fristverlängerung unserer aktuell vorhandenen Einzellizenzen bis zum Abschluss einer gemeinsamen Lizenz gefordert.
- [REDACTED] ohne vorherige Befragung oder Diskussion, am 1. Dezember beschlossen, die Elsevier Konsortiallizenz ohne Einbezug der EPFL zum Abschluss zu bringen. Doch wegen unserer Proteste wurde uns schließlich angeboten, unsere Forderung dem Anbieter vorzulegen, nach der wir den Lizenzvertrag erst unterschreiben müssten, nachdem wir ihn erhalten hätten.
- Der Verlag versprach dem Konsortium, diese Endvereinbarung am 10. Dezember zu schicken. Sie wurde jedoch erst am 20. Dezember zugeschickt.
- Am 21. Dezember erhielt die EPFL eine Kopie. [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Im Hinblick auf das Risiko, das Verhandlungen um die Erneuerung seiner Einzellizenz für ein oder drei Jahre innerhalb von weniger als 10 Tagen für die EPFL dargestellt hätten, hat die EPFL am 23. Dezember schließlich beschlossen, die gemeinsame Lizenz zu unterzeichnen.
- Eine Stellungnahme der EPFL mit konstruktiver Kritik hinsichtlich des Vorgehens wurde dem Präsidenten des Konsortiums am 23. Dezember übersandt.

4. Ziele

- Die Durchführung der Verhandlungen mit Elsevier hat nach den schwierigen Verhandlungen mit Wiley-Blackwell letztes Jahr gezeigt, dass das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken auf Grund der Komplexität der Lizenzen nicht mehr über die nötigen Kapazitäten zur Führung von Konsortiallizenzen verfügt.
- [REDACTED]
- Die erworbene Konsortiallizenz 2011-2013 ist kostspielig und bietet keine guten Garantien für den Fall eines Ausfalls einer der teilnehmenden Bibliotheken, wenn deren Budget zur Zahlung der Gebühren, die der Verlag fordert, nicht mehr ausreichen sollte.
- Für die Minimierung des Risikos, das sich aus diesen Bedingungen ergibt und im Hinblick auf den Verlag, der noch zur Destabilisierung beiträgt, muss das Konsortium der Schweizer Universitätsbibliotheken gestärkt werden
- Ein anderes Ziel muss sein, die unnötigen Ausgaben des ETH-Bereichs für Printmedien von Elsevier einzuschränken, für die wir ohne Grund zu viel Geld bezahlen.

5. Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens

Einsatzanfrage des ETH-Rats

Wegen [REDACTED] bei den Verhandlungen über die gemeinsame Lizenz für den Zugriff auf die Publikationen des Herausgebers Elsevier;

Wegen der durch den ETH-Bereich eingegangenen Risiken, der für diesen Dienst insgesamt beinahe [REDACTED] pro Jahr an Elsevier bezahlt;
bittet die EPFL den ETH-Rat einzugreifen, um

1. die Machbarkeit von Vertragsverbesserungen der Lizenz Elsevier Science Direkt für 2012 für den ganzen ETH-Bereich zu untersuchen, und zwar unter Verwendung der Budget-Klausel, die aktuell in die Lizenz aufgenommen wurde sowie aller anderer sachdienlicher Mittel;
2. Maßnahmen für Schritte gegen die Ausnutzung des Verlages Elsevier seiner Machtposition zu prüfen, mittels der er der Schweiz und dem ETH-Bereich seine Dienste zu einem höheren Preis als dem Rest des europäischen und amerikanischen Marktes anbietet, und dies ohne stichhaltigen Grund.

Im Hinblick auf die Entscheidung über die Lizenz Elsevier 2011-2013 schlägt die EPFL weiterhin vor, dass der ETH-Rat Anfang 2011:

3. eine Analyse von Mitteln und Vorgehensweisen startet, die für die Verhandlungen aller elektronischen Lizenzen des ETH-Bereichs angewandt werden (Elsevier, Wiley, Springer, Nature...);

5. die Empfehlungen des Berichtes R0517C der Finanzinspektion des ETH-Rates hinsichtlich der Bibliotheken aus dem ETH-Bereich umsetzt

6. Folgen

Nach Analyse wird die Anpassung der Prozesse erlauben, die finanziellen Verluste sowie die Einschränkungen des Zugriffs zur Information für die Forscher und Studenten des ETH-Bereichs zu vermeiden.

7. Beilagen

Rapport de révision du FISP - R0517C

Procédures administratives et contrôles internes – Service de l'information scientifique et des Bibliothèques (SISB) de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)

Réviseurs: MM. V. Volterrani, H.U. Giezendanner

Rapport final : 13 septembre 2006

Recommandations du rapport encore non mises en œuvre au 01.01.2011

KOBAR – Coordination du travail des bibliothèques dans le Domaine des EPF

La coopération entre les institutions du Domaine des EPF dans le cadre des bibliothèques devrait viser les objectifs suivants : **Toutes les chercheuses et tous les chercheurs des deux Ecoles et des quatre Etablissements de recherche doivent avoir accès à toutes les informations scientifiques, de manière égale, dans la mesure du possible. Ceci indépendamment du fait que celles-ci soient archivées sous forme électronique ou qu'elles existent sous forme imprimée.**

Pour atteindre cet objectif, nous recommandons ce qui suit.

Plan global de développement des bibliothèques du Domaine des EPF

Nous recommandons que le CEPP formule ses attentes et ses besoins vis à vis des bibliothèques des institutions du Domaine des EPF.

Définition de l'ETH-Bibliothek

Nous recommandons que le CEPP se positionne sur la mission de bibliothèque nationale scientifique de l'ETH-BIB et clarifie la mission, l'organisation et les tâches de l'ETH-BIB comme « Corporate Library ».

Bibliothèque digitale au niveau CEPP

Nous recommandons que le CEPP assume, dans le domaine des médias électroniques, le pilotage d'une bibliothèque digitale commune.

NEBIS Réseau de bibliothèques et de centres d'information en Suisse

Nous recommandons que le statut juridique de la Verbundzentrale NEBIS, qui est rattachée à l'ETH-BIB soit clarifié pour éviter une confusion entre la comptabilité de l'ETH-BIB, de KOBAR et de NEBIS.

Nous recommandons qu'un bilan financier complet soit publié annuellement par la Verbundzentrale NEBIS.

Nous recommandons d'étudier la possibilité de transférer automatiquement une commande NEBIS dans le système comptable SAP (détail commandes et suivi budgétaire) dans le cadre du projet « e-purchasing » du DABS, en collaboration avec la « Verbundzentrale NEBIS ».

Nous recommandons qu'une analyse complète du réseau NEBIS / ALEPH soit faite par un expert extérieur et que des objectifs (techniques) à atteindre dans deux à trois ans soient définis et formalisés dans un mandat de prestations, validé par les partenaires du réseau. Il faudrait définir des règles de catalogage et d'affichage dans un catalogue mieux orienté vers l'utilisateur et moins coûteux à maintenir pour les bibliothèques partenaires !

Acquisition ressources électroniques (e-books, revues scientifiques, banques de données)

Pour les achats de ressources électroniques, nous recommandons des actions concertées, à l'échelle du Domaine des EPF.

Dans le cadre de KOBAR, il faudrait :

- *établir l'état des besoins en médias électroniques de chaque institution*
- *nommer, d'un commun accord, un responsable du domaine des EPF pour la négociation d'un contrat cadre avec l'éditeur*
- *avoir des séances régulières des représentants des institutions (négociations e-books, licences électroniques).*

Bereichssitzung vom 21. April 2010**Beilage 3, Trakt. 9**

Aussprache zum weiteren Vorgehen für das Projekt KOBAR (Kooperation der Bibliotheksarbeit im ETH-Bereich) / Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek () / Stellungnahme der EPFL-SISB ()

1. Ausgangslage / bisherige Beschlüsse

An der Bereichssitzung vom 25. November 2009 wurde festgehalten, dass die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig sei (Art. 4 Abs. 2 und 3 und Art. 3 Abs. 3 ETHG i.V.m. Art. 13 Abs. 3 GO ETHR). Zudem wurde entschieden, dass der Leiter der Bibliothek der ETH Zürich ein Mandat erhalten solle, Verhandlungen für den ETH-Bereich zu führen. Alle Institutionen sollten im Hinblick darauf ihre Bedürfnisse an elektronischen Publikationen (E-Journals, E-Bücher, elektronische Artikel) bei der ETH Zürich bzw. bei Herrn [] anmelden. Die Institutionen wurden an der Bereichssitzung vom 3. Februar 2010 nochmals gebeten, ihre Bedürfnisse bis am 15. März 2010 bei Herrn [] anzumelden, damit Herr [] oder Herr [] an der nächsten Bereichssitzung vom 21. April 2010 den Fortschrittsbericht abgeben können.

2. Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek vom 7. April 2010 ()

Der Direktor der ETH Bibliothek, Herr [], hat wie gewünscht zu Händen der Bereichssitzung einen Fortschrittsbericht zur Kooperation der Bibliotheken innerhalb des ETH-Bereichs verfasst (vgl. Beilage 3 a). Gemäss diesem Fortschrittsbericht hat lediglich die EPFL einen entsprechenden Wunsch übermittelt, der primär mögliche oder wahrscheinliche Lizenzverhandlungen mit dem Verlag Elsevier zum Inhalt hat. Man könne also davon ausgehen, dass über das genannte Thema hinaus keine besonderen Wünsche oder Anforderungen existierten. Zusammenfassend wird im Bericht festgestellt, dass es gegenwärtig keiner besonderen Aktivitäten hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit der Bibliotheken des ETH-Bereichs bedürfe. Die weit überwiegende Zahl der Schnittstellen zwischen den Bibliotheken sei definiert, die Routinegeschäfte liefen mehr oder weniger reibungslos. Weitergehender Handlungsbedarf sei gegenwärtig aus der Sicht der ETH Bibliothek bzw. von Herrn [] nicht ersichtlich.

Zudem hat Herr [] eine Stellungnahme der ETH Zürich bzw. der ETH-Bibliothek zum Thema „Lizenzierung von elektronischen Informationsprodukten“ für den ETH-Bereich abgegeben (vgl. Beilage 3 b).

3. Stellungnahme der EPFL-SISB: Attentes et recommandations de la Bibliothèque de l'EPFL pour une négociation concertée au nom du CEPF avec l'éditeur Elsevier ()

In ihrer Stellungnahme vom 10. März 2010 an [] (vgl. Beilage 3 c) verlangt die EPFL-SISB im Wesentlichen, dass die ETH Bibliothek im Namen des ETH-Rates bzw. nach Absprache mit Letzterem Verhandlungen mit Elsevier führe. Hauptziele dieser Verhandlungen sollen sein:

- ein einheitliches, standartisiertes Produkte-Portefeuille für den gesamten ETH-Bereich (inkl. Forschungsanstalten);
- der ganze ETH-Bereich soll für die Verlage, insb. für Elsevier, als eine Institution gelten.

Sodann macht die EPFL-SISB konkrete Vorschläge betreffend die Vorgehensweise für die Verhandlungsführung mit Elsevier (Konditionen und Tarife / Vorbereitung der Verhandlungsgespräche / Aufstellung einer Projektorganisation durch den ETH-Rat / zeitliche Vorgaben).

4. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Der Präsident ETH-Rat hat im Vorfeld zur heutigen Bereichssitzung ein Gespräch mit dem Verlag Elsevier geführt. Im Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Deckblattes sind die Ergebnisse dieses Gesprächs noch nicht bekannt; die nachfolgenden Erwägungen und Anträge gelten deshalb vorbehältlich dieser Ergebnisse.

4.1 Erwägungen

a) Derzeit gibt es keinen Anlass, von der Feststellung an der Bereichssitzung vom 26. November 2009 abzuweichen, wonach die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig ist. 2

b) Bezüglich der Vertragsverhandlungen mit Elsevier (vgl. Beilage 3b Ziff. 3) ist festzuhalten, dass landesweite Neuverhandlungen durch die Gremien des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier anstehen. Es erscheint daher als sinnvoll, dass der ETH-Bereich versucht, seine Interessen in diese Verhandlungen einzubringen, wobei offen bleibt, ob diese landesweiten Verhandlungen zum Ziel führen werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob parallel dazu für den ETH-Bereich Verhandlungen zu führen sind.

c) Im vorliegenden Zusammenhang ist es für die Bereichssitzung von grossem Interesse zu erfahren, welches der Stand der Dinge für die Bibliotheken der Forschungsanstalten ist (z.B. weitere Zusammenlegungen von Bibliotheken der Forschungsanstalten, Behandlung der Forschungsanstalten weiterhin als eine Institution bei bestimmten Verlagen usw.).

4.2 Anträge zum weiteren Vorgehen

a) An der Feststellung, wonach die Bereichssitzung (und nicht der ETH-Rat) für die Begleitung des Projektes KOBAR zuständig ist, wird festgehalten.

b) Herr [REDACTED] wird beauftragt, im Zusammenhang mit den anstehenden landesweiten Neuverhandlungen durch das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier die Interessen des ETH-Bereichs angemessen zu berücksichtigen. Die Institutionen des ETH-Bereichs werden eingeladen, ihre diesbezüglichen Interessen bei Herrn [REDACTED] einzubringen. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die landesweiten Verhandlungen einige Monate dauern werden.

c) Von der Bereichssitzung zu entscheidende Grundsatzfrage: Herr [REDACTED] wird beauftragt – für den Fall, dass die landesweiten Neuverhandlungen durch das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Verlag Elsevier nicht zum Erfolg führen (vgl. oben Ziff. 4.2.b) – vorsorglich mit dem Verlag Elsevier eigene Vertragsverhandlungen für den ETH-Bereich zu führen, unter Einbezug der EPFL-SISB und der Bibliotheken der Forschungsanstalten.

d) Die Forschungsanstalten werden gebeten, an einer der nächsten Bereichssitzungen über den Stand der Dinge zu orientieren, namentlich über die Zusammenarbeit der Bibliotheken der Forschungsanstalten untereinander bzw. mit der ETH Bibliothek sowie über allfällige weitere Zusammenlegungen von Bibliotheken der Forschungsanstalten (vgl. bereits zusammengelegte Empa/Eawag-Bibliothek).

e) Es wird davon Kenntnis genommen, dass die EPFL-SISB eigene Verhandlungen bezüglich der „Licence Science Direct Complete“ führen muss, um die lückenlose Fortführung der Lizenz zu garantieren. Herr [REDACTED] und die EPFL-Bib werden gebeten, sich über den Stand der Verhandlungen gegenseitig zu informieren

f) Herr [REDACTED] wird gebeten, an einer der nächsten Bereichssitzungen über den Stand der Dinge zu orientieren.

Beilagen:

3 a Fortschrittsbericht der ETH Bibliothek vom 7. April 2010

3 b Stellungnahme der ETH Zürich bzw. der ETH-Bibliothek zum Thema „Lizenzierung von elektronischen Informationsprodukten“ für den ETH-Bereich vom 7. April 2010

3 c Stellungnahme der EPFL an Herrn [REDACTED] vom 10. März 2010: Attentes et recommandations de la Bibliothèque de l'EPFL pour une négociation concertée au nom du CEPF avec l'éditeur Elsevier

12_04_2010/mw

Bereichssitzung vom 25 August 2010

Beilage 2

Zwischenbericht zum Stand der Lizenzverhandlungen des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken mit dem Unternehmen Elsevier

Sammlungen/10.08.2010 Schweizer Hochschulbibliotheken/ETH Zürich, ETH-Bibliothek und

Vorbemerkung

Nach umfangreichen Vorabklärungen hat das Unternehmen Elsevier durch den zuständigen Sales Manager (Herr [REDACTED]) dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken am 22.07.2010 ein schriftliches Angebot unterbreitet.

Erklärtes Ziel hierbei ist es, für die gesamte Schweiz einen einheitlichen Lizenzvertrag für den Zugriff auf das elektronische Zeitschriftenangebot von Elsevier zu erhalten.

Eckpunkte des vorliegenden Angebotes sind eine Laufzeit von drei Jahren, eine fixierte Preissteigerungsrate, die Möglichkeit eines Wechsels von „Print and Electronic“ auf „E-only“ und umgekehrt, sowie die Integration derjenigen Einrichtungen in die Vertragsgestaltung, deren bisherige Lizenzverträge über den 31.12.2010 hinaus gültig sind.

Verfahrenablauf

Am 03.08.2010 hat ein mündliches Verhandlungsgespräch zwischen Vertretern des Konsortiums und dem Hause Elsevier in den Räumen der ETH-Bibliothek stattgefunden, bei dem die im Angebot genannten Vorstellungen diskutiert und die Forderungen des Konsortiums vorgetragen wurden. Letztere unterscheiden sich erheblich von den Vorstellungen des Verlages. Am 04.08.2010 wurden Forderungen des Konsortiums nochmals in schriftlicher Form übermittelt, wobei darüber hinaus vereinbart wurde, sich Anfang September 2010 zu einem abschliessenden Gespräch zu treffen. Zwischenzeitlich werden die Konsortiumsmitglieder sowohl über das Verlagsangebot, als auch über die Vorstellungen des Konsortiums unterrichtet und um Stellungnahmen bis zur letzten Augustwoche gebeten.

Bewertung des Verhandlungsstandes

Aus Sicht der Verhandlungsführer des Konsortiums ([REDACTED], Leiterin der Geschäftsstelle; [REDACTED], Leiter des Konsortiums) stehen die Chancen für eine Einigung eher schlecht. Das vorliegende Angebot bringt in erster Linie einmal deutliche Preissteigerungen

Darüber kann man aufgrund der langjährigen Praxiserfahrungen davon ausgehen, dass sich Elsevier auf die Vorschläge bzw. Forderungen des Konsortiums nicht in substantieller Weise einlassen wird.

Weiteres Vorgehen

Ein weiteres Gespräch zwischen Konsortium und Elsevier findet Anfang September statt, in dem abschliessend geklärt wird, inwieweit sich die unterschiedlichen Standpunkte annähern lassen. Sollte keine landesweite Übereinkunft erzielt werden können, werden die einzelnen Universitäten und Hochschulen sofort mit individuellen Verhandlungen beginnen. Dies gilt naturgemäss auch für potentielle Verhandlungen der Einrichtungen des ETH-Bereichs.

Position de l'EPFL rédigée par [REDACTED] pour la séance du Domaine du 25 août 2010

4. Schriftliche Information: Statusberichte KOBAR - Statusbericht der ETH Zürich Bibliothek (Beilage 2)

Faisant suite aux prises de position et discussions sur les relations avec l'éditeur Elsevier, exprimées les 25.11.09, 30.03.2010 et 21.04.2010,

Aujourd'hui l'EPFL ne peut que déplorer une situation alarmante en ce qui concerne les négociations de la licence Elsevier Science Direct pour le Domaine des EPF.

Malgré les efforts remarquables du comité de pilotage du consortium suisse, qui a tenté d'obtenir des conditions acceptables, la position de l'éditeur Elsevier est excessive et inacceptable.

Préambule

A ce jour les discussions entre le consortium suisse et l'éditeur peuvent se résumer ainsi :

A. L'Éditeur Elsevier abuse de sa position dominante sur le marché des revues scientifiques :

1. La Suisse paye plus cher que des pays comparables le même service de fourniture de revues papier et électroniques de l'Éditeur Elsevier.

2. L'Éditeur continue à imposer une augmentation annuelle du tarif de [REDACTED] sur l'abonnement aux journaux [REDACTED] sur le forfait électronique « collection fee » (sic), que rien ne justifie d'un point de vue économique.

B. L'offre présentée par l'éditeur est inacceptable et dangereuse pour les hautes écoles suisses

1. Les données commerciales fournies par Elsevier ne le sont qu'à titre indicatif et ne mentionnent aucun prix précis. A ce stade nous ne savons pas exactement combien va coûter la licence, ni quels sont les journaux inclus ou exclus.

2. L'Éditeur semble vouloir exclure de la licence consortiale plusieurs partenaires du consortium, pour différentes raisons arbitraires (notamment le PSI et l'EMPA-EAWAG). Des produits chers et importants comme les titres Cell Press sont exclus de la licence. La licence ne donne aucun droit d'archivage à long terme des revues souscrites.

3. L'Éditeur propose une offre d'abonnement à Science Direct pour 2011-2013 conditionnée à l'achat d'archives de revues (backfiles) par les universités suisses en 2013. Ce type de vente liée est peut être illégal au regard du code des obligations. La vente liée est en tout cas interdite dans l'UE (cf le cas de Microsoft).

4. Dans son principe la licence consortiale proposée aujourd'hui par Elsevier coûte aussi cher à chaque membre du consortium - et même plus en incluant la nouvelle obligation d'achat de backfiles (cf point 3 ci-dessus) - tout en liant entre eux les partenaires. Le risque est que, comme en France, si l'une des hautes écoles suisses décide de se retirer de la licence consortiale, ce sont les autres hautes écoles qui devront payer sa part.

¹ Ces données sont considérées comme confidentielles. Ne pas diffuser SVP.

Conclusion et position de l'EPFL

Elsevier a fait trop tardivement une proposition commerciale incomplète, ne répondant pas aux attentes de ses clients suisses, mais visant à augmenter son chiffre d'affaire et à semer la zizanie au sein du consortium des bibliothèques universitaires suisses.

Dans ces conditions l'EPFL recommande de rejeter l'offre d'Elsevier pour Science Direct, pour ce qui concerne les institutions du Domaine des EPF.

Par ailleurs, afin de faire évoluer favorablement la situation du Domaine, l'EPFL propose que

pour 2010 :

- Le CEPF dénonce les pratiques de l'éditeur Elsevier à la Comco pour abus de position dominante et tentative de vente liée,
- Le CEPF lance une campagne de presse dénonçant les pratiques indélicates de l'Editeur vis à vis de la communauté scientifique suisse (tarifs surévalués, augmentation de tarif abusive, vente liée), afin de l'amener à revoir sa position et à obtenir le soutien des chercheurs du Domaine.

pour 2011 :

- Chaque institution membre du Domaine des EPF renouvelle sa licence pour l'année 2011, selon les conditions actuelles, comme son contrat l'y autorise.
- Le CEPF se dote rapidement d'une entité juridique pouvant négocier 1 licence globale pour le Domaine dans son ensemble, de manière séparée ou au sein du consortium suisse. Ceci afin de diminuer le coût global et de renforcer la position à la table des négociations.

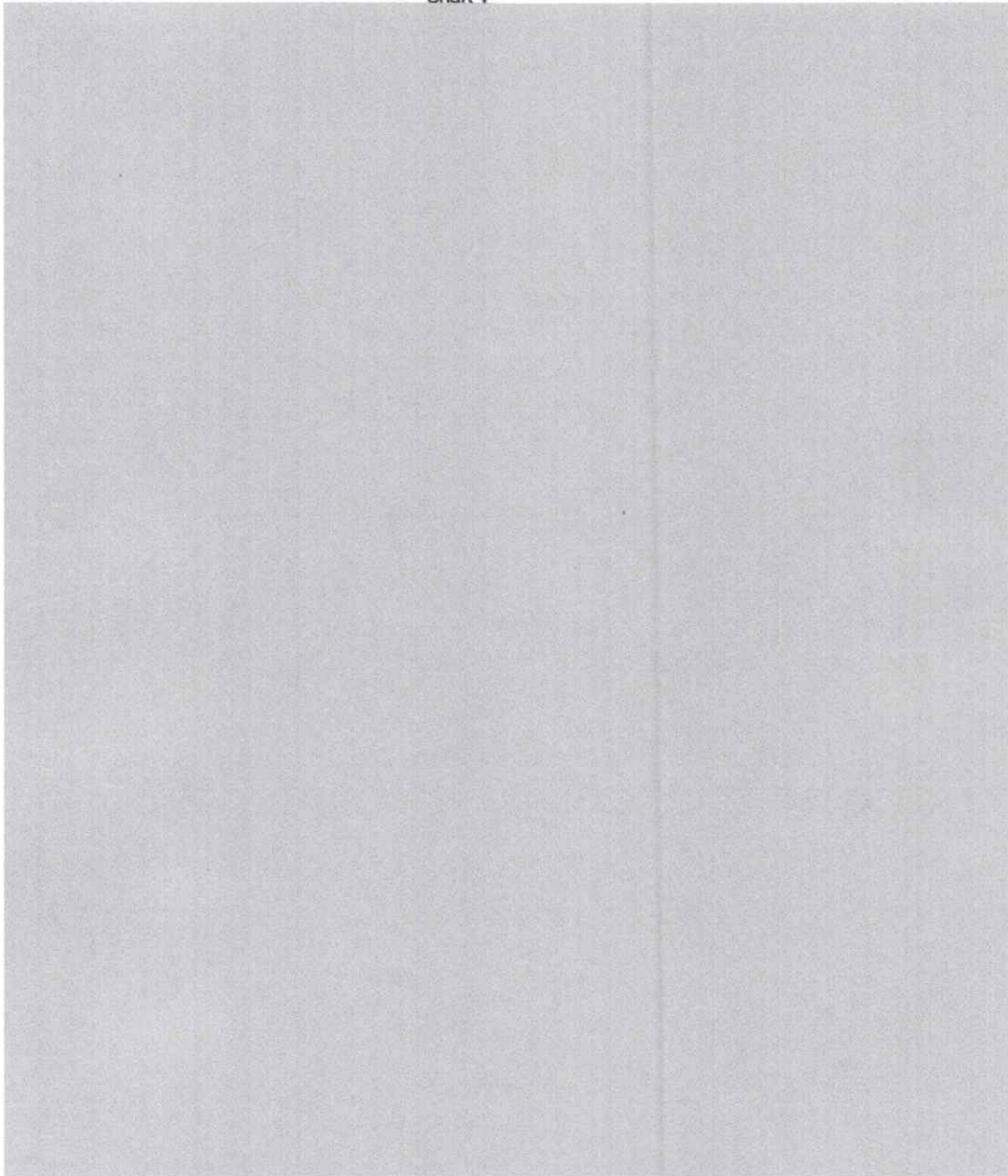
 , Directeur de la Bibliothèque de l'EPFL, 23.08.2010

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

Chart 4



Stellungnahme zum Papier von [REDACTED], EPF Lausanne, für die Sitzung des ETH-Bereiches am 02.02.2011

1. Vorbemerkung

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken existiert seit dem Jahr 2000 und geht ursprünglich zurück auf eine Initiative der ETH-Bibliothek aus den Jahren 1997-99, in der erstmals eine kooperative Lizenzierung für elektronische Informationsprodukte innerhalb der Schweiz realisiert wurde.

Ab dem Jahr 2000 konnte die Konsortialidee in Form eines nationalen Infrastrukturprojektes institutionalisiert werden.

Mittlerweile wird das Konsortium in Form eines nationalen Kooperationsprojektes aller Schweizer Hochschulbibliotheken auf freiwilliger Basis geführt.

Für die Jahre ab 2013 ist geplant (und beantragt), sowohl die Lizenzierungsaktivitäten für elektronische Informationsprodukte, als auch die bisher realisierten Teilprojekte des laufenden nationalen Förderprojektes *Elektronische Bibliothek Schweiz (E-Lib.ch)* in institutionalisierter Form weiterzuführen. Hierbei soll für den normalen Geschäftsbetrieb eine 50%-Subventionierung erreicht werden. In diesem Kontext ist ebenfalls geplant, in nennenswertem Umfang auch Zugriffsrechte auf elektronische Produkte in Form von Nationallizenzen zu finanzieren.

Nach dem Abschluss einer 3-Jahreslizenz für Science Direct von Elsevier kurz vor Jahresende 2010 wird für die Science Community der Schweiz mehr oder weniger das gesamte Produktportfolio aller grossen Wissenschaftsverlage über das Konsortium lizenziert.

2. Grundätze der Konsortialarbeit

Wie erwähnt, werden seit dem Jahr 2000 von der Geschäftsstelle des Konsortiums Schweizer Hochschulbibliotheken in grösserem Umfang Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken verhandelt.

Seit Beginn der Konsortiumsaktivitäten befindet sich die Geschäftsstelle organisatorisch an der ETH-Bibliothek, ist jedoch formal eine nachgeordnete Einrichtung der *Konferenz der Schweizerischen Hochschulbibliotheken (KUB)*. Diese bestellt auch die Leiterin der Geschäftsstelle, den Projektleiter, einen Lenkungsausschuss als Steuerungs- und Aufsichtsgremium sowie eine Prüfgruppe für die jährlich stattfindende Überprüfung der Geschäfte.

Bis zum heutigen Tage gab es seitens der Steuerungs- oder Prüfinstanzen keinerlei Reklamationen hinsichtlich der Arbeit der Geschäftsstelle.

Darüber hinaus hat die ETH-Bibliothek mehrmals angeboten, die Geschäftsstelle in andere Hände zu legen, doch hat sich bisher keine Einrichtung gefunden, die diese Aufgabe übernehmen wollte bzw. die die nötigen Kompetenzen vorhalten konnte.

Das Faktum, dass die Teilnahme an einer jeweiligen Lizenz immer auf Freiwilligkeit beruht, ist eine der Grundvoraussetzungen der Konsortialarbeit, was für den konkreten Arbeitsalltag bedeutet, dass vor jedem Lizenzabschluss **immer** das Einverständnis jedes potentiellen Teilnehmers eingeholt wird. Dieses Verfahren ist naheliegender Weise etwas zeitaufwendig, erhöht allerdings die Akzeptanz ganz wesentlich.

Mitglieder des Schweizer Konsortiums sind alle Hochschulen und Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen des Landes sowie eine Reihe kleinerer Partner. Alle Einrichtungen des

ETH-Bereiches sind als gleichberechtigte Mitglieder vertreten, wobei die Forschungsanstalten seit dem Jahr 2011 als eine Einheit fungieren. Es handelt sich beim Schweizer Konsortium also nicht um eine Einrichtung des ETH-Bereiches, der somit auch keine besonderen Rechte genießt bzw. besondere Anforderungen ableiten könnte. Konkrete Eingriffsrechte in den Tagesbetrieb gibt es für die Mitglieder allein durch die Entscheidung für eine Nichtteilnahme an der jeweiligen Lizenz.

Grundsätzlich zeichnen sich Lizenzierungsverhandlungen meist durch langwierige Verhandlungsrunden aus, da vor allem die Abklärung der sog. Holdings, also die Verifizierung der Einzelabonnements erheblichen Aufwand bedeutet, bei dem es häufig Unstimmigkeiten zwischen Lieferanten und Bibliotheken gibt. Dies war auch im Falle der Verhandlungen über Science Direct von Elsevier der Fall.

Ein weiteres, wesentliches Element ist das Faktum, dass das Schweizer Konsortium keine für die einzelnen Einrichtungen rechtsverbindlichen Einzelverträge abschliesst, sondern lediglich Rahmenverträge, in denen die grundsätzlichen Randbedingungen fixiert sind. Die einzelnen Kaufverträge kommen dann zwischen der jeweiligen Hochschule/Einrichtung und dem Lieferanten zustande; dies gilt ebenso für die finanziellen Aspekte.

3. Konsortialverhandlungen mit dem Verlag Elsevier

Obwohl, wie bereits zur Sitzung im April 2010 prognostiziert, komplizierte und langwierige Verhandlungen zu erwarten waren, sollte man andererseits nicht vergessen, dass Lizenzverhandlungen für elektronische Informationsprodukte immer ein mühsames Geschäft sind, da ein erheblicher Teil der Verlage betriebsintern weit weniger professionell organisiert sind ist, als dies nach Aussen den Anschein hat. Insofern waren die Diskussionen mit dem Unternehmen Elsevier letztlich auch wieder nur der (zugegebenermassen unangenehme) Regelfall.

Darüber hinaus wurden in früheren Jahren auch bereits zweimal nationale Lizenzverträge mit Elsevier abgeschlossen, so dass die eigentliche Besonderheit im Kontext Elsevier / Bibliotheken letztlich primär in der Höhe des Produktportfolios zu suchen ist, weniger in prozessualen Fragestellungen.

Im Vorfeld der Verhandlungen mit Elsevier in der vorletzten Periode im Jahr 2007 (für die Periode 2008-10) stellte sich heraus, dass es auf nationaler Ebene keinen Konsens hinsichtlich einer kooperativen Lösung geben würde, so dass alle Einrichtungen einzeln verhandelt haben. Dies galt auch für die Einrichtungen des ETH-Bereichs. Ende des Jahres 2007 hat die ETH-Bibliothek einen Lizenzvertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen, in den auch elektronische Bücher eingeschlossen waren. Ebenfalls Teil des Verhandlungspaketes waren die Forschungseinrichtungen, die sich für die aus ihrer Sicht vorteilhafte Verhandlungsführung ausdrücklich bedankt haben. [REDACTED]

In den Jahren 2009-10 wurde dann auf nationaler Ebene der Wunsch laut, das Konsortium solle nochmals einen Anlauf dahingehend unternehmen, mit Elsevier einen landesweiten Abschluss zu erzielen. Die Geschäftsstelle hat dies selbstverständlich aufgenommen und ist in das übliche Verhandlungsprocedere eingetreten, über das ja bereits für die Sitzung im April 2010 berichtet wurde.

4. Kommentar zu den wichtigsten Punkten in den Ausführungen von [REDACTED]

Bedauerlicherweise entsprechen eine Vielzahl der genannten Äusserungen nicht der Realität der einzelnen Verfahrensschritte, oder geben ein verzerrtes Bild der wirklichen Abläufe wieder. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten können an dieser Stelle nur die besonders problematischen Aspekte kurz diskutiert werden.

Darüber hinaus handelt es sich mehr oder weniger ausschliesslich um prozessuale Fragen, die eigentlich auf der operativen Ebene des Präsidiums des Konsortiums bzw. des zuständigen Lenkungsausschusses zu diskutieren wären.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass lediglich die Bibliothek der EPF Lausanne sich in dieser Form geäussert hat und keiner der anderen Konsortialteilnehmer die dort gemachten Aussagen unterstützt. Somit handelt es sich um ein Problem der Bibliothek der EPF Lausanne, keineswegs um ein Problem des Konsortiums, oder gar des ETH-Bereichs.

Im Folgenden beschränke ich mich in der Kommentierung auf diejenigen Punkte, die für das Verständnis des Gesamtthemas besonders wichtig sind:

zu Abschn.2, Pkt.3:

Der Hinweis auf die Universitätsbibliothek [REDACTED] ist in der vorliegenden Form nicht korrekt. Die Universitätsbibliothek [REDACTED] hat einen bis Ende des Jahres 2011 laufenden Vertrag und hat bereits erklärt, nach dessen Ablauf ebenfalls dem Konsortialvertrag mit [REDACTED] beizutreten.

zu Abschn.2, Pkt.4:

Diese Bemerkung ist in dieser Form nicht korrekt, da die Verträge einzelner Konsortien nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Neben den durch besonderes Verhandlungsgeschick erreichbaren Vorteilen, hängt die Preisgestaltung sehr stark auch vom (finanziellen) Umfang des Gesamtpaktes ab. So hat beispielsweise das französische Konsortium geringfügig bessere Konditionen als dies für die Schweiz der Fall ist. Allerdings ist dies wenig überraschend, da der mit Elsevier generierte Umsatz etwa 4-mal höher ist.

zu Abschn.3, Pkt.1:

Dies ist das Standardverfahren in mehr oder weniger allen mehrjährigen Verträgen. Die Frage, was dann konkret angemessen ist, ist Teil der Lizenzverhandlungen.

zu Abschn.3, Pkt.2:

Unter der Voraussetzung, dass die Bibliotheken die Verträge korrekt lesen, kann dies keine wirkliche Überraschung gewesen sein; darüber hinaus dient diese Massnahme dem Schutz der Konsortialteilnehmer. Schliesst eine Bibliothek einen mehrjährigen Vertrag ab und kündigt diesen nicht explizit, dann verlängert sich dieser ohne weiteres Zutun um ein Jahr. Die Geschäftsstelle hat dies den Konsortialteilnehmern fristgerecht mitgeteilt, so dass (von der EPF Lausanne abgesehen) alle eine Kündigung ausgesprochen haben, um dann die Möglichkeit zu haben in den nationalen Vertrag einzusteigen. Dies entspricht dem üblichen Geschäftsverfahren.

Die Behauptung, man könnte Altverträge einzelner Bibliotheken zu den gleichen Bedingungen verlängern wie bisher, ist vollkommen realitätsfern.

zu Abschn.3, Pkt.4:

Es ist korrekt, dass die Verhandlungsführung von [REDACTED] für die (potentiellen) Kunden eine

Zumutung darstellt, doch stellt auch dies im weltweiten Lizenzgeschäft keine Besonderheit dar. Ich darf daran erinnern, dass es sich um einen Monopolmarkt handelt, der von einem Grossteil der Verlage einseitig ausgenutzt wird.

Das Bemühen der Geschäftsstelle um einen stringenten Verfahrensablauf ist ausführlich dokumentiert, so dass es eindeutig ist, wer hier die Verantwortung trägt. Der Geschäftsstelle ist dies sehr wohl bewusst, doch gibt es wenig bis keine direkten Eingriffsmöglichkeiten.

zu Abschn.3, Pkt.5:

Die Frage, ob mehrmonatige Vertragsverhandlungen sinnvoll sind oder nicht, steht in dieser Form nicht zur Diskussion. Die Mitglieder des Konsortiums haben die Geschäftsstelle aufgefordert, Verhandlungen aufzunehmen und diese ist auf Anweisung des Präsidiums diesem Wunsch nachgekommen. Es wäre also sinnvoll, etwaige Kritik in den entsprechenden Gremien des Konsortiums zu artikulieren.

Die EPF Lausanne hat sich dem Verfahren einer nationalen Lizenzierung aus freien Stücken unterworfen. Die Option eines Fernbleibens war jederzeit vorhanden.

Die Behauptung, eine Konsortiallizenz würde erhöhte Anstrengungen bei den Teilnehmern produzieren, ist lächerlich und widerspricht den Erfahrungen aller Konsortien. Das eigentliche Ziel jeder konsortialen Lösung ist ja gerade eine Vereinfachung bei den einzelnen Teilnehmern, da diese dann weniger personelle Ressourcen vorhalten müssen.

Ausgenommen von [REDACTED], wird dieser Ansatz von keiner Einrichtung bestritten, sondern wurde im Gegenteil mehrmals in den einschlägigen Gremien bestätigt.

zu Abschn.3, Pkt.6:

Diese Aussage ist formal korrekt, lenkt die Diskussion jedoch in die falsche Richtung.

Konsortialverhandlungen sind immer Verhandlungen über allgemeine Rahmenbedingungen. Erst wenn alle Partner einer grundsätzlichen Fixierung in der diskutierten (allgemeinen) Form zugestimmt haben, ist eine vorläufige Paraphierung in einen Vertragstext sinnvoll. Dies war auch im vorliegenden Falle so. Abgesehen von der EPF Lausanne hat diesem (seit langen Jahren üblichen Verfahren) niemand widersprochen.

zu Abschn.3, Pkt.7:

Es ist vollkommen selbstverständlich, dass die Geschäftsstelle den Teilnehmern einen Termin für ihre Antworten setzen muss.

zu Abschn.3, Pkt.8:

Die in der Stellungnahme von [REDACTED] formulierten Diskussionen mit dem Verlag, waren nach Auskunft des dortigen Verhandlungsführers konkrete Vertragsverhandlungen für einen neuen, vermeintlich besseren Einzelvertrag für die EPF Lausanne.

Aus Sicht des Konsortiums Schweizer Hochschulbibliotheken ist es einmaliger Vorgang, dass einer der potentiellen Teilnehmer parallel zu Konsortialverhandlungen eigene Verhandlungen führt. Die Verwirrung auf Verlagsseite wurde auch dadurch offensichtlich, dass sich der Verlag ausser Stande sah, parallel zum Konsortialangebot ein weiteres Einzelangebot abzugeben.

zu Abschn.3, Pkt.9:

Die Geschäftsstelle hat nicht eigenmächtig gehandelt, sondern hat ihren Auftrag ausgeführt. Die EPF Lausanne war als einzige der beteiligten Einrichtungen bis zum genannten Stichtag (zuzüglich eines

nahezu 2-wöchigen Zeitzuschlages) nicht Willens eine Teilnahmeerklärung abzugeben. Zum Schutz des Gesamtkonsortiums bzw. deren Teilnehmer war es unmöglich, weiter zu warten.

Die Bemerkung hinsichtlich der nachträglichen Möglichkeit einer Unterschriftsleistung ist wiederum nicht korrekt. [REDACTED] hat am 23.12. 2010 gegenüber dem Präsidenten des Lenkungsausschusses (dies ist die richtige Bezeichnung) die Akzeptanz der Vertragsbedingungen signalisiert. Das Problem konkret behoben wurde mittels eines durch die Geschäftsstelle initiierten Amendments zum Vertrag; dieses habe ich als Projektleiter Anfang Januar 2011 unterzeichnet.

zu Abschn.3, Pkt.10-13:

Hinsichtlich der Unzuverlässigkeit der Aussagen von Verlagen stimmen wir [REDACTED] vollkommen zu. Dies ist ein altbekanntes Phänomen. Unklar bleibt allerdings, welche konkreten Konsequenzen er denn für eine Verbesserung vorschlägt.

Die an den Präsidenten des Lenkungsausschusses übersandte Kritik wird von diesem keinesfalls als konstruktiv eingeschätzt, sondern als Versuch, die hervorragende Arbeit der Geschäftsstelle zu diskreditieren. Aus diesem Grunde hat er sich auch geweigert, hierauf nochmals zu antworten.

zu Abschn.4, Pkt.1:

Diese Bemerkung hat einen besonderen Charme, da die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten der Geschäftsstelle ja ausschliesslich durch die Willensbildung der Partner bestimmt wird. Die Personalaufwendungen werden durch ein Umlageverfahren in Abhängigkeit von der Anzahl der jeweiligen Lizenzen ermittelt. Die Konsortialpartner bestimmen somit, welche Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Sowohl an der Professionalität der Geschäftsstelle, als auch an der zügigen Bearbeitung der Prozesse ist bis zum heutigen Tage lediglich durch [REDACTED] Kritik geübt worden.

zu Abschn.4, Pkt.2:

Diese Bemerkung weisen wir zurück. Das Konsortium wird vor allem geschwächt durch das unprofessionelle Verhalten der Bibliothek der EPF Lausanne.

zu Abschn.4, Pkt.3:

Die Bedingungen der verhandelten Konsortiallizenz ist aus Sicht der Hochschulen bzw. Bibliotheken sicherlich kein Grund zur Freude, doch bewegen sich die erreichten Ergebnisse im Rahmen dessen, was auch von anderen Konsortien erreicht wurde.

Die Behauptung, Bibliotheken könnten bei ernststen Budgetproblemen nicht aus dem Vertrag aussteigen, ist nicht korrekt. Es wurde ausdrücklich ein Passus in diesem Sinne aufgenommen, wobei dies übrigens auch in früheren Verträgen bereits der Fall war.

zu Abschn.4, Pkt.5:

Diese, auf die ETH Zürich gemünzte Bemerkung weisen wir zurück, da wir nicht der Meinung sind, dass wir unnötig in den Printbereich investieren. Darüber hinaus darf ich daran erinnern, dass sowohl die EPF Lausanne, als auch die Forschungseinrichtungen in hohem Masse von den bis heute kostenfreien Dokumentlieferungen durch die ETH-Bibliothek profitieren. Diese wiederum basieren auf den Printbeständen.

zu Abschn.5:

Die Behauptung, es hätte bei den Vertragsverhandlungen mit Elsevier Unregelmässigkeiten gegeben,

weise ich im Namen des Präsidiums und im Namen der Geschäftsstelle des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken scharf zurück.

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken ist eine von allen Hochschulen gemeinsam getragene Einrichtung, in der die Einrichtungen des ETH-Bereichs nur ein (kleinerer) Teil der Partner sind.

Mittlerweile werden mehr oder weniger alle Lizenzen für elektronische Informationsprodukte über das Konsortium abgewickelt, so dass sich auf absehbare Zeit kein Handlungsbedarf ergibt. Sollte dies allerdings aus Sicht einzelner Mitglieder trotzdem der Fall sein, so liegen etwaige Entscheidungen ausschliesslich bei den Mitgliedern.

Die Behauptung, es würden Interessenskonflikte zwischen ETH-Bibliothek und der Leitung des Konsortiums bestehen, weisen wir entschieden zurück. Im Verlauf von 10 Jahren sehr erfolgreicher Bibliotheksarbeit hat es zu keinem Zeitpunkt nur den Ansatz einer Kritik ergeben. Im Übrigen darf ich auf die höchst positiven Erfahrungen anderer Länder verweisen, wo in den meisten Fällen gerade Lizenzverhandlungen durch aktive Bibliotheksfachleute wahrgenommen werden

zu Abschn.6:

Die implizite Unterstellung, es wären durch die Verhandlungen finanzielle Verluste aufgetreten, können wir nicht nachvollziehen. Dies ist nicht der Fall und wurde auch bisher von keiner Seite geäussert.

Darüber hinaus ist mir nicht bekannt, an welcher Stelle die Science Community bisher einen Informationsverlust erlitten haben könnte. Das Informationsangebot an der ETH Zürich, aber auch an den anderen Einrichtungen des ETH-Bereichs ist möglicherweise nicht absolut identisch, im Ergebnis allerdings hervorragend. Dies gilt auch und ganz besonders bei einem Vergleich auf internationaler Ebene.

Zur graphischen Darstellung auf der letzten Seite der Ausführungen von [REDACTED] möchte ich anmerken, dass die dort formulierten Abhängigkeiten in der Realität nicht bestehen, sondern lediglich eine polemische Uminterpretation der Realitäten darstellen.

Innerhalb des ETH-Bereichs gibt es drei Bibliotheken, die in die jeweiligen Organisationsstrukturen ihrer Muttereinrichtungen eingebettet sind und in dieser Form unabhängig handeln. Dies ist vor allem aus Sicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort auch der richtige Ansatz, da nur auf diese Weise den lokalen Besonderheiten angemessen Rechnung getragen werden kann.

Der Verbundkatalog NEBIS ist ein Dienstleistungsangebot der ETH-Bibliothek, das neben den Einrichtungen des ETH-Bereichs noch etwa 90 weitere Bibliotheken innerhalb der Schweiz wahrnehmen. Im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmern leisten die Bibliotheken des ETH-Bereichs hier keinen Unterstützungsbeitrag.

Im Übrigen wurde diese bibliographische Datenbank in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auf Anregung des ETH-Rates aufgebaut.

Die nationalen Projekte „Konsortium“ und „Elektronische Bibliothek Schweiz“ (E-Lib.ch) werden vom Direktor der ETH-Bibliothek im Nebenamt geleitet, wobei es hier um die operative Abwicklung der Aufgaben geht, die konkret natürlich durch entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt

werden. Für alle strategischen Fragen gibt es, wie erwähnt, die entsprechenden Entscheidungsgremien.

5. Schlussbemerkung

Form, Inhalt und Kommunikation der Äusserungen von [REDACTED] hinsichtlich der Arbeit des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken haben vor allem aufgrund ihrer inhaltlichen Fehler und polemischen Unterstellungen sowohl in den Gremien, als auch bei den betroffenen Mitarbeitenden erhebliche Verwunderung ausgelöst, da ja gerade auf die Wünsche und Bedenken der EPF Lausanne immer in besonderer Weise Rücksicht genommen wurde.

Somit drängt sich an dieser Stelle also die Frage auf, warum sich die Bibliothek den für sie offensichtlich so schmerzlichen Prozessen überhaupt unterworfen hat. Darüber hinaus bleibt nachwievor unklar, was denn das eigentliche Ziel dieser Angriffe sein könnte, da doch alle anderen Partner diese Meinung nicht teilen.

Wie angesprochen, ist das Konsortium eine freiwillige Einrichtung auf nationaler Ebene, die davon lebt, dass alle Teilnehmer etwaige Probleme in kooperativer Form zu lösen versuchen. Gerade im Bereich der Lizenzierung sind für eine problemadäquate Diskussion mit den Verlagen erhebliche Erfahrungen und natürlich auch detaillierte Spezialkenntnisse notwendig, die naheliegender Weise nicht an jedem Ort gleichermassen vorhanden sein können. Dies bedeutet, dass für eine gedeihliche Zusammenarbeit naturgemäss ein gewisses Vertrauen in das Verhandlungsgeschick der Geschäftsstelle vorhanden sein muss. Ist dies nicht der Fall, dürfte es sinnvoller sein, sich aus dem Konsortium zurückzuziehen.

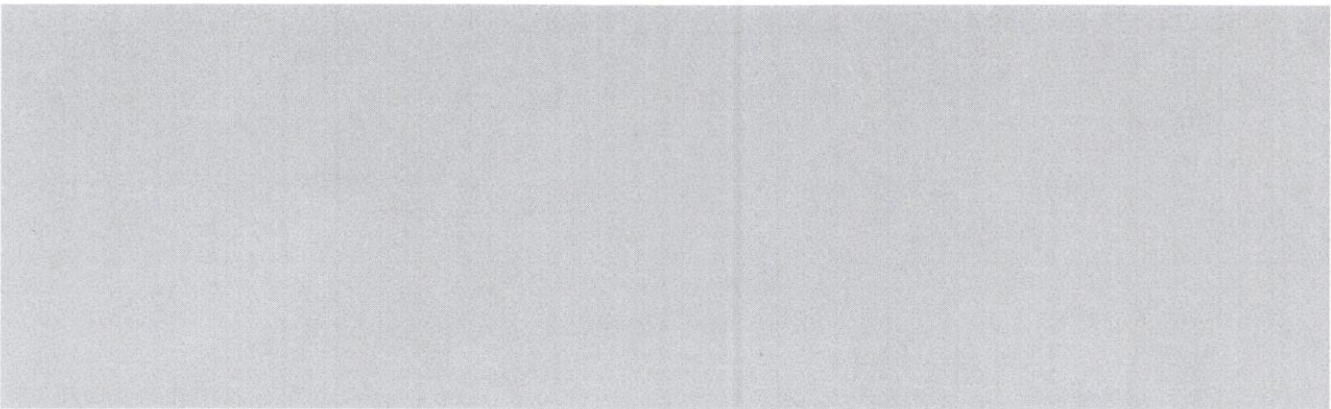
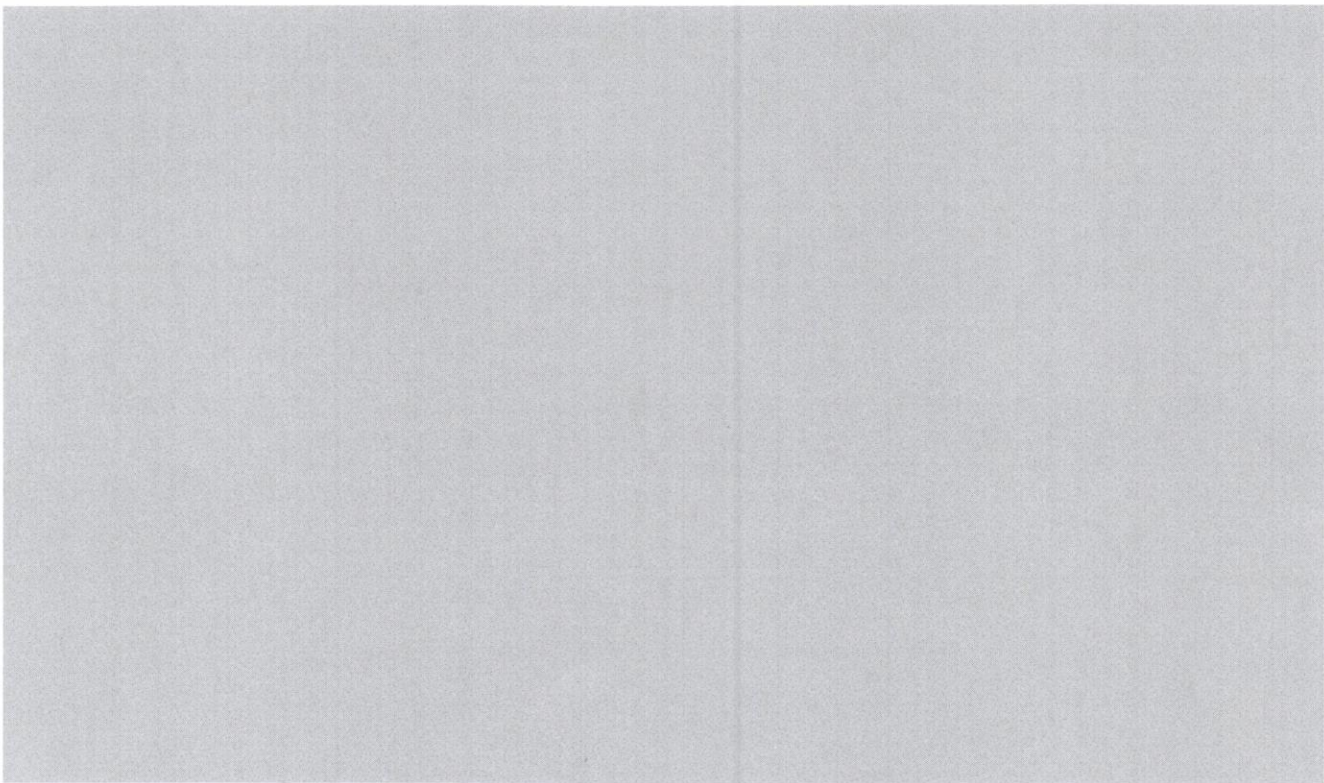
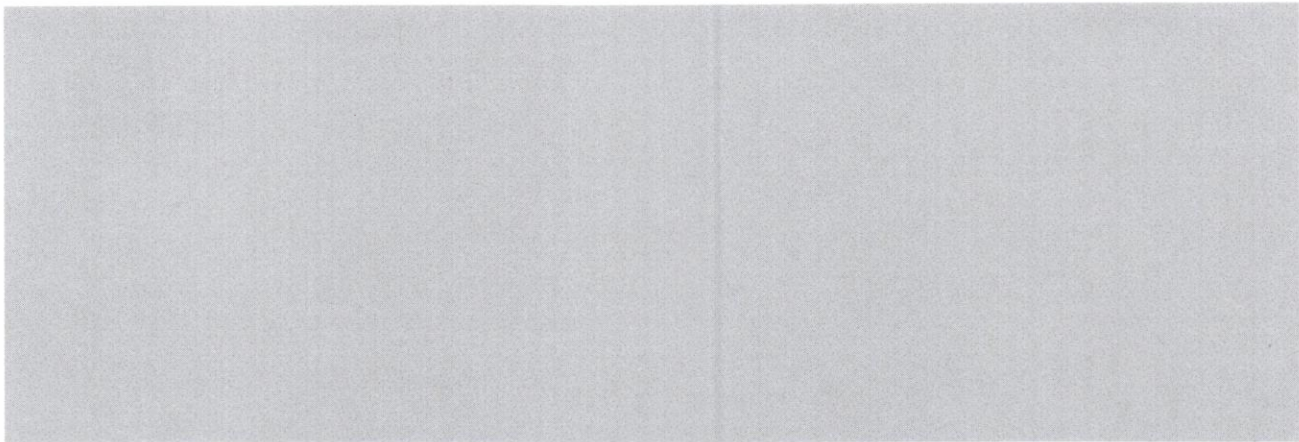
6. Vorschlag für weitere Aktivitäten

Da für die nächste Zeit keine neuen, problembeladen Lizenzverhandlungen anstehen, da die Verhandlungen für Zeitschriften und Datenbanken nahezu ausschliesslich auf nationaler Ebene geführt werden und da die Institutionen des ETH-Bereichs Investitionsentscheidungen für Medien aller Art in jedem Falle selbständig tätigen, sollte die Diskussion nunmehr abgeschlossen werden. Der von allen Seiten gewünschte Lizenzvertrag mit Elsevier konnte trotz grosser Mühen erreicht werden, wobei letztlich alle interessierten Parteien den Bedingungen zugestimmt haben.

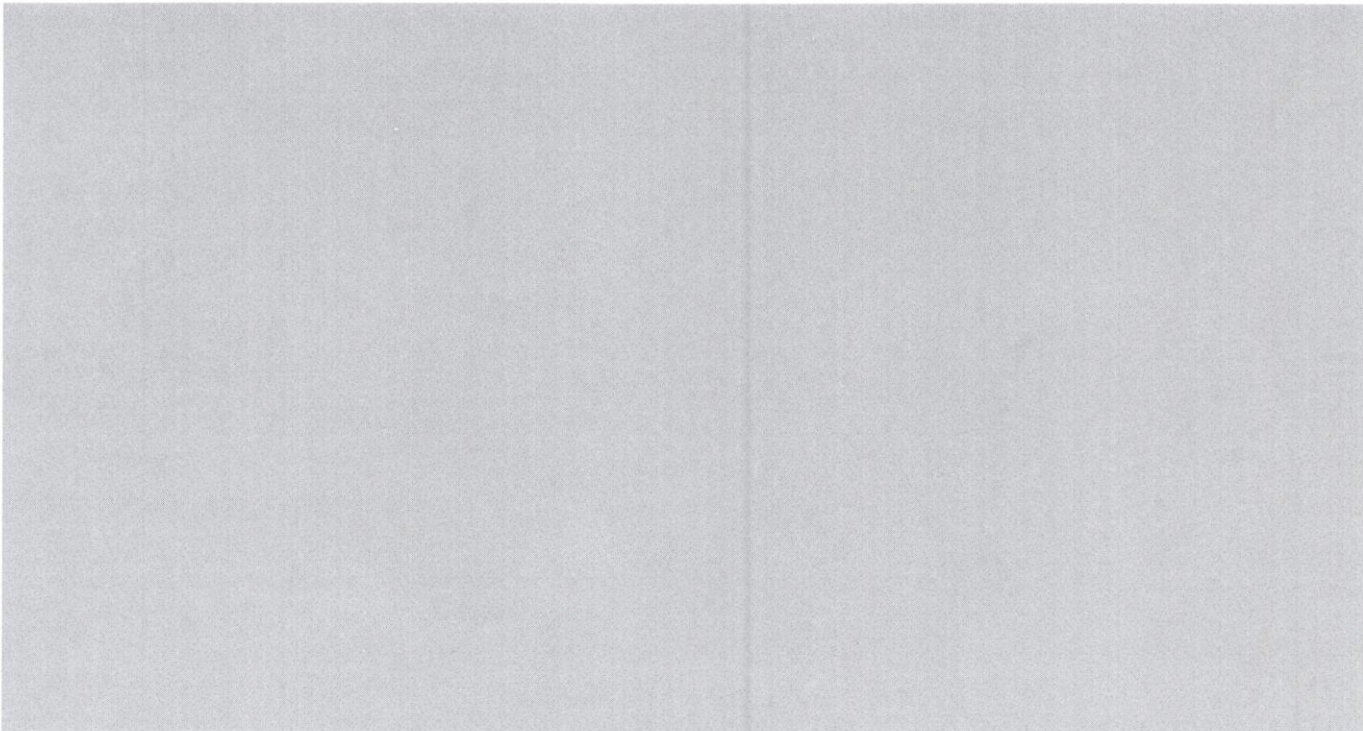
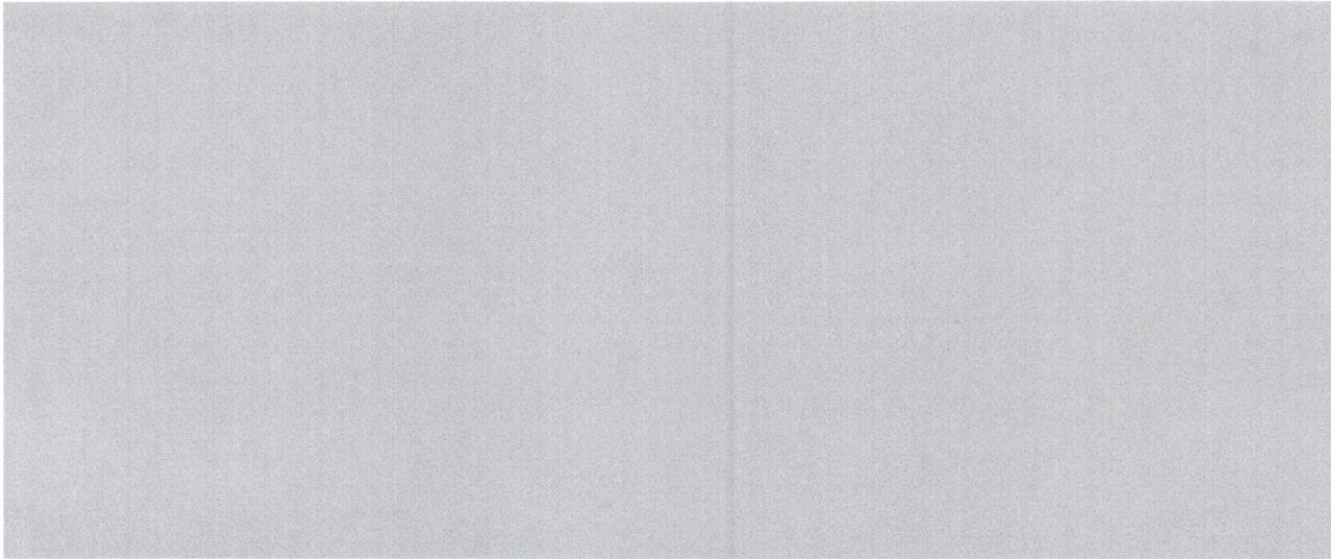
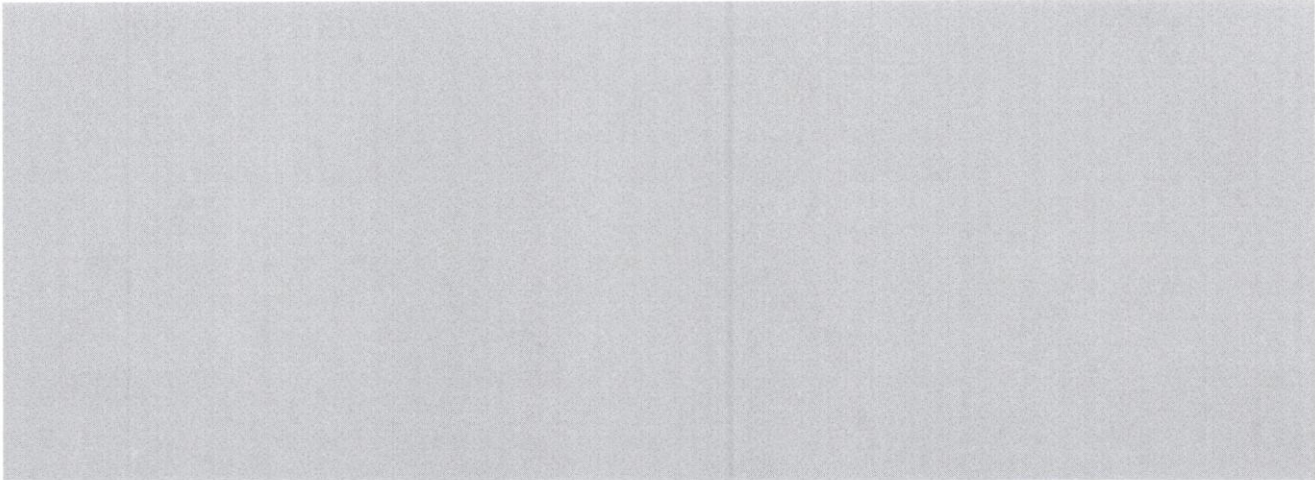
[REDACTED] /ETH Zürich, ETH-Bibliothek/15.01.2011

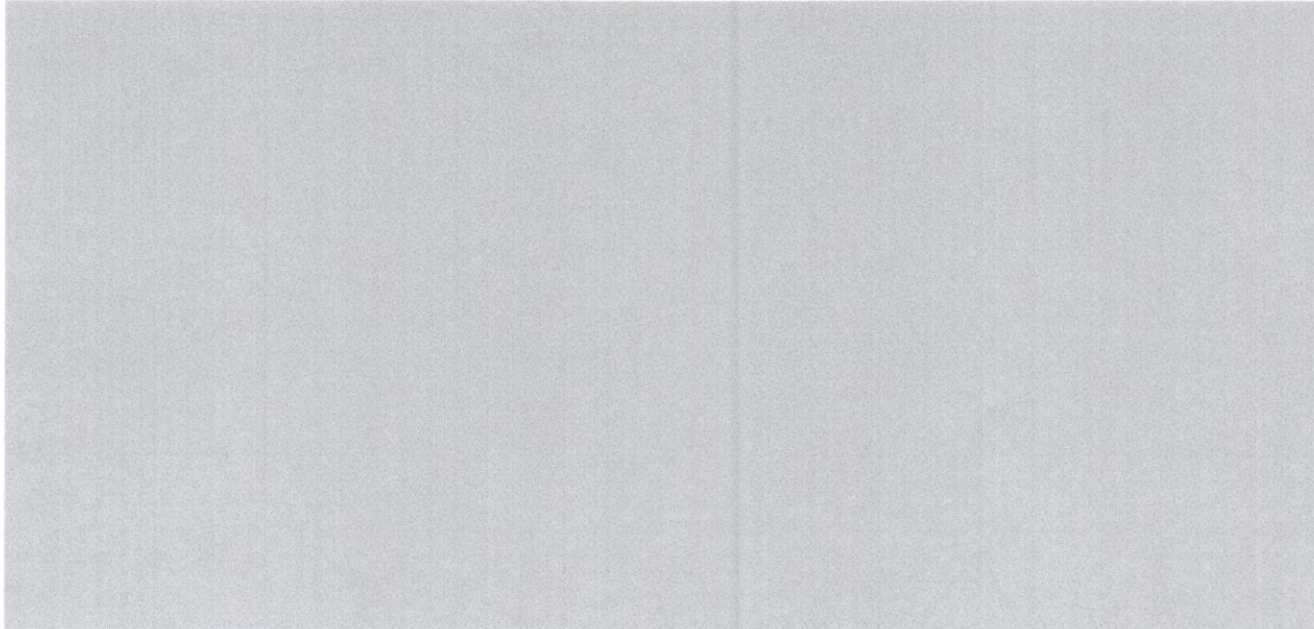
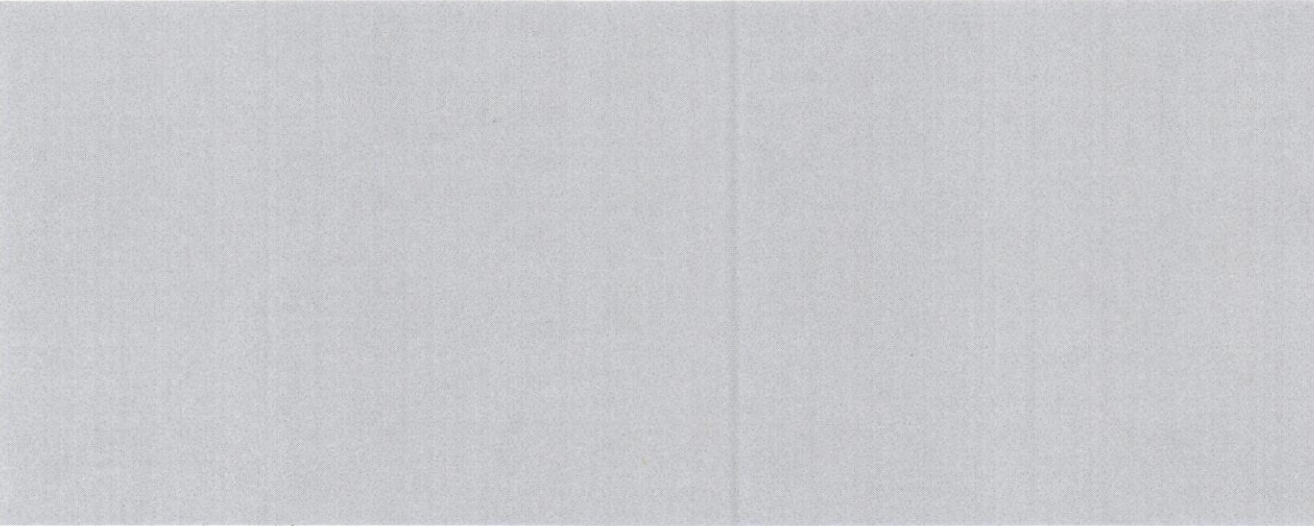
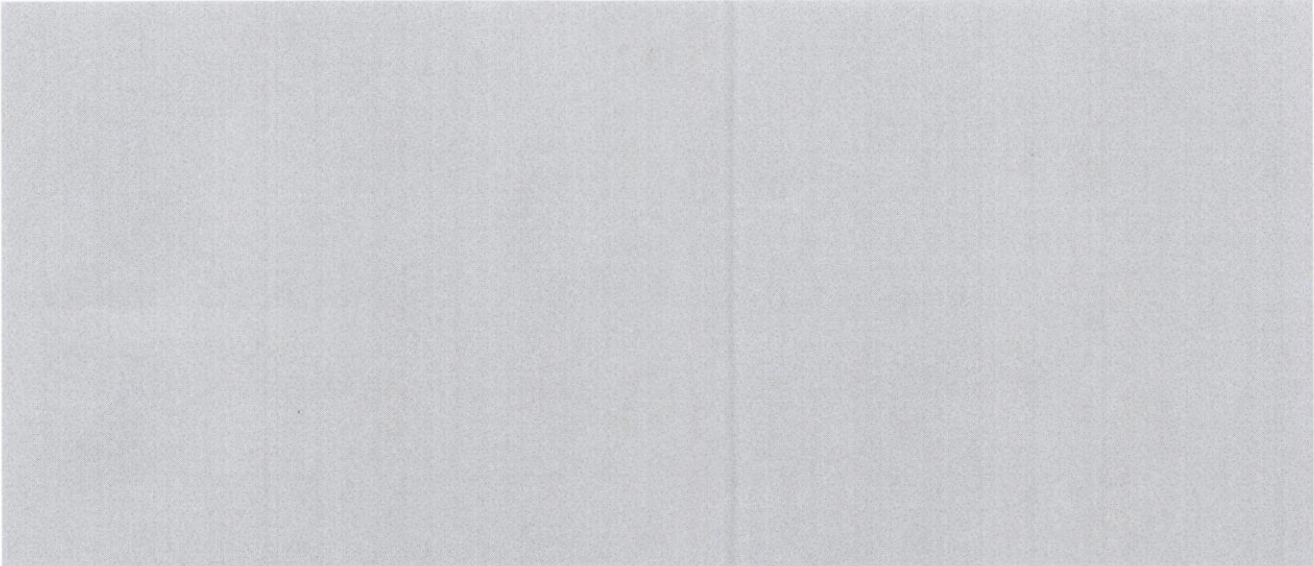


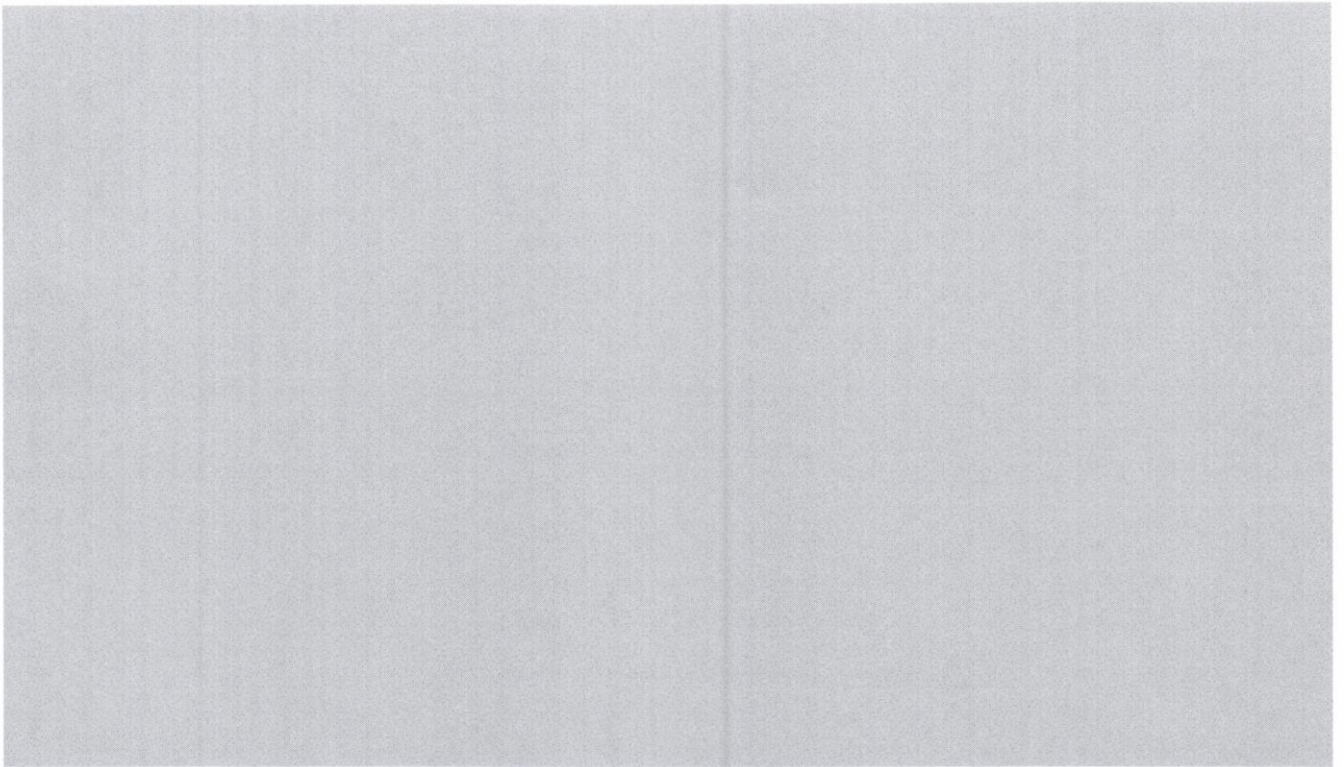
vertraulich / confidentiel 4



Subscribed & ready to be matched with EBS for and its suppliers.







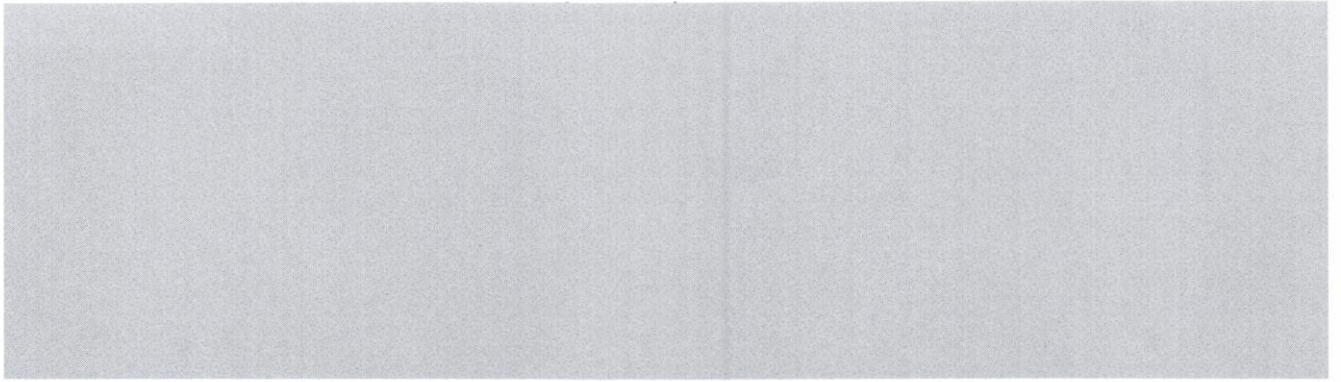
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]





Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen
ETH-Rat

Präsident

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales
CEPF

Président

Consiglio
dei
politecnici
federali
CPF

Presidente

Cussegl da las
scolas
politecnicas
federalas
CSPF

President

Board of the
Swiss Federal
Institutes of
Technology
ETH Board

President

5

An die Präsidenten der ETH
An die Direktorin und Direktoren
der Forschungsanstalten

Zürich, 20. Dezember 2010/mw

Konsortialvertrag mit Elsevier / KOBAR

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Herren Direktoren

Herr [REDACTED] (Direktor der Bibliothek der EPFL) hat sich vor wenigen Tagen mit beiliegendem Schreiben an uns gewendet (Beilage 1 mit der zugrundeliegenden Korrespondenz). Wir leiten Ihnen dieses Schreiben wegen seiner besonderen Dringlichkeit unverzüglich weiter. Aufgrund der uns derzeit vorliegenden Dokumente sind wir nicht in der Lage, die Situation in so kurzer Zeit eingehender zu beurteilen.

Im Hinblick auf die in diesem Schreiben geäusserten Befürchtungen und den in Ziff. 1 (letzte Seite des Schreibens) gestellten Antrag, empfehlen wir den Institutionen, allfällige Risiken, welche sich aus dem Vertragsabschluss ergeben könnten, im Rahmen ihrer operativen Zuständigkeit für dieses Geschäft besonders sorgfältig zu prüfen.

Bezüglich der weiteren Anträge (Ziff. 2 bis 5) schlagen wir vor, dass das Geschäft baldmöglichst, nämlich an der nächsten Bereichssitzung vom 2. Februar 2011, behandelt wird. Wir haben die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet (vgl. Beilage 2).

Besten Dank und freundliche Grüsse

Fritz Schiesser

Beilagen: erwähnt

Cc: [REDACTED]

Dr. iur. Fritz Schiesser

Haldeliweg 15
CH-8092 Zürich

Telefon:
+41 44 632 53 77

Fax:
+41 44 632 11 87

E-Mail:
monique.weber@ethrat.ch



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen
ETH-Rat

Präsident

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales
CEPF

Président

Consiglio
dei
politecnici
federali
CPF

Presidente

Cussegl da las
scolas
politecnicas
federalas
CSPF

President

Board of the
Swiss Federal
Institutes of
Technology
ETH Board

President

5



EPFL Bibliothèque
Rolex Learning Center
Station 20
1015 Lausanne

Zurich, le 20 décembre 2010/mw

Votre demande d'intervention du CEPF pour sécuriser la licence Elsevier 2011-2013 dans le Domaine des EPF

Monsieur

Par la présente, j'accuse réception de votre lettre du 16 décembre 2010 et vous en remercie.

Comme vous pourrez le lire dans la lettre ci-jointe (annexe 1), nous avons informé les institutions du Domaine de votre demande d'intervention et les avons priées d'examiner les risques qu'impliquerait la signature du contrat susmentionné (votre première demande, chiffre 1).

En outre, nous avons inscrit vos demandes à l'ordre du jour de la prochaine séance du Domaine des EPF qui aura lieu **le 2 février mars 2011 à Berne**. Nous aurons besoin, pour cette séance, de tous les documents disponibles. C'est pourquoi nous vous saurions gré de bien vouloir nous envoyer vos propositions **dans la forme voulue** (voir «document standard», annexe 2) avec ses annexes d'ici **fin 2010, en français et en allemand**. Nous transmettrons ensuite vos documents à afin qu'il puisse prendre position par écrit lui aussi. Enfin, je vous demande de bien vouloir assister à cette séance de début février 2011.

Je vous prie de croire, Monsieur , à l'expression de mes sentiments distingués.

Fritz Schiesser

Annexes mentionnées



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen
ETH-Rat

Präsident

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales
CEPF

Président

Consiglio
dei
politecnici
federali
CPF

Presidente

Cussegl da las
scolas
politecnicas
federalas
CSPF

President

Board of the
Swiss Federal
Institutes of
Technology
ETH Board

President

5

An die Präsidenten der ETH
An die Direktorin und Direktoren
der Forschungsanstalten

Zürich, 20. Dezember 2010/mw

Konsortialvertrag mit Elsevier / KOBAR

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Herren Direktoren

Herr [REDACTED] (Direktor der Bibliothek der EPFL) hat sich vor wenigen Tagen mit beiliegendem Schreiben an uns gewendet (Beilage 1 mit der zugrundeliegenden Korrespondenz). Wir leiten Ihnen dieses Schreiben wegen seiner besonderen Dringlichkeit unverzüglich weiter. Aufgrund der uns derzeit vorliegenden Dokumente sind wir nicht in der Lage, die Situation in so kurzer Zeit eingehender zu beurteilen.

Im Hinblick auf die in diesem Schreiben geäusserten Befürchtungen und den in Ziff. 1 (letzte Seite des Schreibens) gestellten Antrag, empfehlen wir den Institutionen, allfällige Risiken, welche sich aus dem Vertragsabschluss ergeben könnten, im Rahmen ihrer operativen Zuständigkeit für dieses Geschäft besonders sorgfältig zu prüfen.

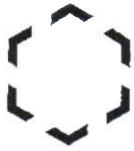
Bezüglich der weiteren Anträge (Ziff. 2 bis 5) schlagen wir vor, dass das Geschäft baldmöglichst, nämlich an der nächsten Bereichssitzung vom 2. Februar 2011, behandelt wird. Wir haben die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet (vgl. Beilage 2).

Besten Dank und freundliche Grüsse

Fritz Schiesser

Beilagen: erwähnt

Cc: [REDACTED]



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen
ETH-Rat

Präsident

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales
CEPF

Président

Consiglio
dei
politecnici
federali
CPF

Presidente

Cussegl da las
scolas
politecnicas
federalas
CSPF

President

Board of the
Swiss Federal
Institutes of
Technology
ETH Board

President

5



EPFL Bibliothèque
Rolex Learning Center
Station 20
1015 Lausanne

Zurich, le 20 décembre 2010/mw

Votre demande d'intervention du CEPF pour sécuriser la licence Elsevier 2011-2013 dans le Domaine des EPF

Monsieur [redacted]

Par la présente, j'accuse réception de votre lettre du 16 décembre 2010 et vous en remercie.

Comme vous pourrez le lire dans la lettre ci-jointe (annexe 1), nous avons informé les institutions du Domaine de votre demande d'intervention et les avons priées d'examiner les risques qu'impliquerait la signature du contrat susmentionné (votre première demande, chiffre 1).

En outre, nous avons inscrit vos demandes à l'ordre du jour de la prochaine séance du Domaine des EPF qui aura lieu **le 2 février mars 2011 à Berne**. Nous aurons besoin, pour cette séance, de tous les documents disponibles. C'est pourquoi nous vous saurions gré de bien vouloir nous envoyer vos propositions **dans la forme voulue** (voir «document standard», annexe 2) avec ses annexes d'ici **fin 2010, en français et en allemand**. Nous transmettrons ensuite vos documents à [redacted] afin qu'il puisse prendre position par écrit lui aussi. Enfin, je vous demande de bien vouloir assister à cette séance de début février 2011.




Je vous prie de croire, Monsieur [redacted], à l'expression de mes sentiments distingués.

Fritz Schiesser

Annexes mentionnées

Protokoll	
Gremium:	Bereichssitzung
Sitzung:	(verschobene) Sitzung 2/2011
Ort:	ETH-Rat, Effingerstrasse 6a, Bern
Datum:	11. Mai 2011 09.15 – 11.45 Uhr
Teilnehmende:	Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat (Vorsitz) Institutionen des ETH-Bereichs: Ralph Eichler, Präsident ETH Zürich Philippe Gillet, EPFL Joël Mesot, Direktor PSI Christoph Hegg, WSL Gian-Luca Bona, Direktor Empa Rik Eggen, Eawag Stab des ETH-Rats: Michael Käppeli, Geschäftsführer Monique Weber-Mandrin (Trakt. 5)
Entschuldigt:	Patrick Aebischer, Präsident EPFL James Kirchner, Direktor WSL Janet Hering, Direktorin Eawag Lothar Nunnenmacher, Leiter Lib4RI
Gäste:	Markus Stauffacher, Mitglied ETH-Rat Wolfram Neubauer, Direktor ETH-Bibliothek Zürich (Trakt. 5) David Aymonin, Direktor ETH-Bibliothek Lausanne (Trakt. 5)
Protokoll:	Alois Lottaz, Leiter Ratssekretariat und Services

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Protokoll der Bereichssitzung vom 03.11.2010, Genehmigung
3. Mündliche Informationen des Präsidenten
4. 
5. KOBAR; Konsortialvertrag mit Elsevier
6. 
7. 
8. Varia

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Schiesser begrüsst alle zur Sitzung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Bereichssitzung vom 03.11.2010, Genehmigung

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Mündliche Informationen des Präsidenten

[Redacted text]

[Redacted text]

4. [Redacted text]

[Redacted text]

5. KOBAR; Konsortialvertrag mit Elsevier

Schiesser begrüsst die beiden Direktoren der Bibliotheken EPFL (Herr David Aymonin) und ETH Zürich (Herr Wolfram Neubauer). *Schiesser* informiert, dass Herr Lothar Nunnenmacher, Leiter der zusammgelegten Lib4RI (=Library for the Research Institutes) der Forschungsanstalten ebenfalls eingeladen wurde, heute aber verhindert ist.

Schiesser nennt das Ziel der heutigen Sitzung: Es soll klar werden, wie das Geschäft weiter verfolgt wird. Das Geschäft soll in der Bereichssitzung bleiben. *Schiesser* erinnert daran, dass die Finanzdelegation ein Auge auf dieses Geschäft haben wird.

Schiesser stellt die Frage, warum der Vertrag mit Elsevier so im Vordergrund steht, obwohl die Kosten dieses Vertrags im Gesamtbetrag der Ausgaben der Bibliotheken nur etwa einen Drittel ausmacht.

Schiesser übergibt das Wort an Weber-Mandrin. *Weber-Mandrin* erläutert die Geschichte: KOBAR ist ein relativ altes Geschäft, welches an den letzten Bereichssitzungen immer wieder traktandiert wurde. Mitte Dezember 2010 beantragte die EPFL unter anderem die sofortige Intervention des ETH-Rats bei der Unterzeichnung des Konsortialvertrags mit Elsevier. Die Antwort des Präsidenten des ETH-Rats vom 20. Dezember 2010 enthielt den Hinweis, dass die gestellten Anträge an der heutigen Bereichssitzung zu diskutieren seien und jede Institution für sich entscheiden müsse, ob sie den Vertrag unterzeichnen wolle oder nicht.

In der Zwischenzeit haben alle Institutionen des ETH-Bereichs den Vertrag mit Elsevier unterzeichnet.

Die Bibliotheken der Forschungsanstalten sind seit dem 1. Januar 2011 zusammengelegt worden und heissen nun „Lib4RI“. Erfreulich ist, dass diese zusammengelegten Bibliotheken offenbar von Elsevier als „eine“ Institution behandelt werden, was sich finanziell günstig auswirken dürfte.

verteilt ein Update mit neusten Zahlen (*siehe Beilage 1*). Er stellt fest, dass vom ETH-Bereich viel Geld an die Verleger fliesse, was aus seiner Sicht optimiert werden könnte. Ein Beispiel: Die ETH Zürich verfügt über ca. 100'000 E-Books, die EPFL über ca. 25'000 E-Books. Die fehlenden E-Books sollte die EPFL nicht nochmals kaufen müssen. schlägt ein regelmässiges Treffen der Bibliotheksleiter unter der Leitung des Präsidenten des ETH-Rats vor, zur Besprechung und Lösungssuche bei solchen Problemen.

erklärt, dass Elsevier einen Preis auf der Basis der Anzahl Studierenden und der Anzahl Forschenden festlegt. Der ETH-Bereich ist ein Teil des schweizerischen Konsortiums, welches bisher die Verhandlungen mit Elsevier führte und schliesslich unterzeichnete. Der ETH-Bereich kann also sein Vorgehen nicht frei entscheiden, ausser er tritt aus dem Konsortium aus. äussert sich skeptisch zum Erfolg von Neuverhandlungen und erinnert daran, dass das Gewicht der Schweiz im internationalen Vergleich relativ klein ist.

stellt fest, dass die Verleger ihre Macht ausnutzen. Der ETH-Bereich sollte Wege finden, sich gegen diese Verlage zu wehren. Gemeinsames Vorgehen ist ein Modell, aber nicht nur auf schweizerischer Ebene, sondern international. Möglicherweise könnte eine Gemeinschaft mit anderen Universitäts-Systemen, wie z.B. mit dem UC-System in Kalifornien, gebildet werden.

Schiesser begrüsst den Vorschlag von , mit anderen Universitätssystemen in Kontakt zu treten und gemeinsam vorzugehen.

verweist auf den Erfolg von , der für die vier Forschungsanstalten in Neuverhandlungen erreicht hat, dass für einen kleineren Preis als bisher mehr Journals zur Verfügung stehen. Er nennt das Beispiel anderer Länder, welche mit bedeutend mehr Finanzdruck als bei uns nach einer Kündigung des Vertrags mit Elsevier und anschliessenden Neuverhandlungen eine Preisreduktion in der Grössenordnung von 10-15% erzielen konnten. bestätigt diese Schätzung von .

nimmt die zu Beginn gestellte Frage von Schiesser auf: Warum hat Elsevier eine solche Bedeutung? antwortet, dass Elsevier der grösste Verlag ist. Gewisse kleinere Verlage verhalten sich noch aggressiver in ihrer Preispolitik.

skizziert die generelle Problematik: Der Inhalt für die Publikationen wird von den Forschenden geliefert. Der Verlag verlangt das Copyright von den Forschenden und verkauft dann die Publikationen wieder an dieselben Forscher, welche den Inhalt liefern – die ganze Situation ist eigentlich paradox. Aus Sicht von wäre ein gemeinsames Vorgehen Richtung „open access“ die einzige längerfristig wirksame Massnahme, um die Macht der Verlage zu brechen.

verweist auf das Beispiel von Frankreich, wo durch gemeinsames hartes Verhandeln eines Konsortiums aller Hochschulen eine Reduktion des Preises erreicht wurde.

Schiesser fragt nach den nächsten Schritten.

schlägt vor, dass ein Vertreter des ETH-Rats mit Elsevier einen neuen Vertrag verhandelt, nach einem vorgängigen Austritt aus dem bestehenden Vertrag. Auf die Frage von Schiesser nach dem Verhandlungsziel antwortet , dass erreicht werden sollte, dass für denselben Betrag wie heute der Zugang zu allen Publikationen inbegriffen wäre.

Schiesser möchte zunächst die Meinung eines Experten einholen, namentlich zur Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten bei diesen Verhandlungen bestehen.

■ setzt sich dafür ein, dass der ETH-Bereich nicht aus dem schweizerischen Konsortium austritt, sonst wird dieses Konsortium zerstört. Er stellt fest, dass das schweizerische Konsortium zur Zeit keine Neuverhandlungen führen will.

■ gibt zu bedenken, dass der ETH-Bereich ein wichtiger Teil des Konsortiums (ca. ein Drittel) ist. Der ETH-Bereich darf das Konsortium offiziell anfragen, ob es Neuverhandlungen führen will.

■ schlägt vor, das Thema eine Stufe höher zu heben und z.B. in der CRUS eine gemeinsame Strategie zu diskutieren. Die vier Forschungsanstalten haben eine gemeinsame Lösung gefunden. Für *Schiesser* ist es wichtig, dass alle sechs Institutionen gemeinsam vorgehen. Erst dann kann ein gemeinsamer Antrag an das schweizerische Konsortium gestellt werden.

■ sieht nur zwei Möglichkeiten, die Verleger zum Einlenken zu bewegen: Entweder gibt es eine gesetzliche Möglichkeit, Druck auf die Verleger auszuüben, oder der ETH-Bereich ist in Verhandlungen bereit, auf den Vertrag zu verzichten. Andernfalls könnte das Verhandlungsteam keine starke Position einnehmen.

Schiesser gibt ■ recht. Darum möchte er zunächst durch einen Experten die rechtliche Seite der Angelegenheit abklären lassen.

■ wiederholt seinen Vorschlag, dass der ETH-Bereich einige Schritte in Richtung „open access“ gehen sollte. Das Beispiel der Musikindustrie zeigt den längerfristigen Erfolg solcher Massnahmen. Bei allen Verhandlungen wäre der ETH-Bereich oder auch das schweizerische Hochschulkonsortium in einer schwachen Position.

Schiesser fasst die Diskussion zusammen und schlägt folgende nächste Schritte vor:

- 1) Es wird eine rechtliche Expertise in Auftrag gegeben mit dem Ziel, herauszufinden, welche rechtlichen Möglichkeiten der ETH-Bereich hat, die Verleger zu Konzessionen zu bringen. Die drei Bibliotheksleiter sollen zuhänden der Bereichssitzung baldmöglichst, spätestens aber bis zur nächsten Bereichssitzung vom 31. August 2011, Vorschläge für einen Rechtsexperten unterbreiten, welcher sich im Bibliothekswesen, insb. auch aus internationaler Sicht, auskennt. Gleichzeitig sollen die drei Bibliotheksdirektoren im Sinne eines Brainstormings einen ersten Entwurf für einen Fragenkatalog an den Experten zusammenstellen. Der ETH-Rat wird die Expertise bezahlen.
- 2) Mit anderen Universitäten oder Universitätssystemen soll ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wie mit den Verlegern erfolgreich verhandelt werden kann. Als Beispiel nennt *Schiesser* das UC-System. Die Bibliotheksdirektoren nehmen nach gegenseitiger Absprache mit den entsprechenden Institutionen Kontakt auf.

Zu Punkt 1: ■ fragt *Schiesser*, ob er einverstanden ist, auf Einladung der drei Bibliotheksdirektoren hin an einer ihrer Koordinationssitzungen teilzunehmen? *Schiesser* ist einverstanden.

Schiesser dankt allen für die gute Diskussion. Er hofft auf eine Lösung, welche billiger sein wird oder zum gleichen Preis Zugang zu mehr Publikationen ermöglicht. *Schiesser* bittet ■, mit dem UC-System Kontakt aufzunehmen, ebenso mit dem MIT bzw. mit dem Massachusetts-Hochschulsystems.

■ schlägt vor, auch das französische Hochschulsystem anzuschauen, vor allem bezüglich der Art, wie sie bei ihren Verhandlungen vorgingen. *Schiesser* ist einverstanden und bittet ■, in Frankreich nachzufragen, wie dort vorgegangen wurde.

Schiesser bittet alle um eine Berichterstattung über die Resultate an der nächsten Bereichssitzung vom 31. August 2011.